Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 15. März 2021 22:30
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich mache mir große Sorgen über die zukünftige Verkehrslage auf dem Maikottenweg, sollte es zu dem geplanten Neubaugebiet am Ende des Maikottenweges kommen, ohne dass die notwendige Infrastruktur geschaffen wird. Bereits heute haben die Anwohner und Busse große Probleme, ohne ständiges Anhalten und Zurücksetzen (PKWs) durch die Strasse zu kommen. Zahlreiche Busfahrer und alle Anwohner hier werden das mit Sicherheit bestätigen können. Wenn jetzt nochmal 600-1200 KFZ Fahrten pro Tag durch die Strasse kommen, wird es zu einem Verkehrschaos kommen. Wir haben nichts gegen Expansion und zusätzlichen Wohnraum. Eine Stadt wächst und eine wundervolle Stadt wie Münster muss auch wachsen, aber notwendige Infrastrukturen müssen geschaffen werden. Die Anbindung zur Warendorfer Str. oder Mondstrasse ist absolut notwendig und ohne diese darf es zu keiner Bebauung kommen. Wir machen uns auch Sorgen um die Sicherheit der Kinder, wenn die kleine Strasse zur total überlasteten Strasse wird, insbesondere vor der Schule im Berufsverkehr. Ich habe ein echtes Problem zu verstehen, warum bei so einem millionenschweren Projekt eine Anbindung an die Warendorfer- oder Mondstrasse nicht möglich sein kann. Hier werden Erbengemeinschaften Millionen verdienen, aber eine einfache Strasse/Brücke/Anbindung Richtung Norden kann nicht erbaut werden? Vielen Dank für Ihre kritische Prüfung und ich verbleibe mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Samstag, 20. März 2021 12:51
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende Fragen bzw. Verständnisprobleme ergeben sich mir bei der Durchsicht Ihrer geplanten Vorhaben:
Wie soll der neue Wohnraum verkehrstechnisch erschlossen werden?
Ist es richtig, dass die Zuwegung über den Maikottenweg Richtung Warendorferstraße geschlossen werden soll? Stimmt es, dass kein neuer Anschluss/ Zufahrt unmittelbar über die derzeitig im Umbau befindliche Umgehungstraße geplant ist?
Folglich würden bei geplanten 280 WE ca. 600 zusätzliche Fahrzeuge über die bestehenden, aber bereits jetzt schon überlasteten Straßen Maikottenweg und Zum Guten Hirten zu- und abfließen. Erschwerend ist die Idee einzuordnen, ausgerechnet an der Ein- und Ausfahrt des geplanten Sackgassenviertels eine Kita mit zusätzlichem Bring- und Abholverkehr zu bauen.
Der bereits neu installierte Busverkehr aufgrund der Elektroladestation auf Route der Linie 14 sorgt bereits derzeitig für ein erheblich erschwertes Durchkommen zur Umgehungsstraße bzw. Richtung Ring. Die Straßen erscheinen für Busverkehr einfach nicht geeignet.
Ein weiteres Verkehrsaufkommen erscheint unmöglich realisierbar. Zusätzlich neu geplanter Busverkehr, der geplante Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten sowie die geplante Veloroute zeitgleich mit dem Neubau des Viertels zu realisieren und auch anschließende Nutzung der Verkehrsinfrastruktur muss folglich scheitern bzw. im Verkehrschaos enden.
Bei weiterer Durchsicht des Vorhabens fällt die geplante Seniorensiedlung ins Auge. Warum am Ende der Siedlung? Wie soll so der Anschluss und die Teilnahme an das öffentliche Leben gestaltet werden. Der nächste Supermarkt ist ohne Auto nicht erreichbar. Und auch hier entsteht zusätzlicher Besucherverkehr durch KFZ.
Gleiches gilt für die neu geplante Gastronomie. Es entsteht weiteres Verkehrsaufkommen.
Ist es richtig, dass es bereits weitere Pläne zur Verdichtung gibt? Also soll die Anzahl der Wohneinheiten sogar über die Anzahl von 280 WE erhöht werden?
Würde in diesem Fall auch die Lärmschutzwand erhöht werden?
Gibt es Gutachten, die die zusätzliche Schadstoffentwicklung bei so viel neuem Verkehrsaufkommen auswerten?
Das Vorhaben scheint nicht durchdacht. Natürliche Flächen derartig praxisfremd zu zersiedeln kann unmöglich das Ziel des derzeitig amtierenden Ratsbündnis sein. Ein ökologischer Gedanke ist nicht erkennbar. Ist das der angestrebte Weg die Neuschaffung von Wohnraum zu realisieren? Ist die Zersiedlung mit Einhergehen verschlechterter Infrastruktur die bestmögliche Planung für neuen Wohnraum?

Ich bitte höflichst um Beantwortung meiner Fragen und freue mich auf Ihre Rückmeldung.

Von:
Gesendet: Montag, 22. März 2021 15:33
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021

Text:
Die Bebauungsplanung nach dem Entwurf des neuen Flächennutzungsplans lehne ich entschieden ab. Die Argumente finden sich bereits ausführlich an verschiedenen Stellen der Stellungnahmen (u.a. des BUND, des Verkehrsgutachtens, der Öffentlichkeitsbeteiligung). Deshalb hier nur die wesentlichen Punkte in Kurzform:

1. Die verkehrliche Erschließung des neuen Wohngebietes ist ohne die nördliche (ursprünglich vorgesehene) Straße Richtung Mondstraße nicht möglich. Bereits heute ist der Abfluss aus dem Wohngebiet Maikottenweg/Guter Hirte/Alerdinckstraße... nur sehr schwer möglich. Nach Norden Richtung Warendorfer Straße, nach Süden Richtung Manfred-von-Richthofen-Straße, nach Westen Richtung Mauritzlindenweg muss sich der Anliegerverkehr durch kleine Wohnstraßen mit parkenden Autos quälen (inkl. Rückstau an der ehem. Danziger Freiheit bei Zugverkehr). Bei geplanten 280-290 weiteren Wohneinheiten würde sich die Verkehrssituation dramatisch verschlechtern, ein Dauerstau ist vorprogrammiert.

2. Natur- und Landschaftssituation
Münster braucht zwar Wohnraum, aber auch Luft zum Atmen und Freiraum für die Erholung. Der Bereich Maikottenweg dient von jeher als Frischluftschneise für die östliche Innenstadt und ist Spazierweg und Naherholung in unmittelbarer Nachbarschaft. Schon heute ist der Bereich dermaßen frequentiert, dass es schwierig wird, die durch Corona gebotenen Abstände einzuhalten. Wo bitte sollen Münsters Bürger*innen noch in Stadtnähe Erholung finden, wenn sämtliche noch vorhandenen Freiflächen zugebaut werden. Die jetzige Situation bietet letzte Rückzugsmöglichkeiten für Tiere jeglicher Art. Das gesamte Viertel ist durch den Ausbau von Kanal und Umgehungsstraße bereits so vieler alter Bäume beraubt worden (große Abholzungen entlang des Kanals stehen dabei noch aus), dass sich die klimatische Situation rapide verschlechtern wird. Bei zunehmend heißer werdenden Sommern wird ein weiterer klimatisch bedeutsamer Bereich dauerhaft geschädigt. Besser wäre es, auf das Baugebiet insgesamt zu verzichten, wenigstens aber sollte es bei der bisherigen Planung von ca. 140 Wohneinheiten ausschließlich auf der östlichen Seite des Maikottenweges verbleiben, damit zur westlichen Seite ein zusammenhängender Grünzug bis zum Kanal erhalten bleibt.

3. Zeitplan
Die Dauerbaustellensituation (Kanal, Umgehungsstr.) stellt bereits heute eine enorme Belastung für das Viertel östlich des Kanals dar. Das neue Baugebiet zu starten, bevor der Kanalausbau bzw. der Brückenneubau abgeschlossen ist, führt zu Extremsituationen, die vermeidbar wären. Eine Inaugenscheinnahme der Situation auf der neuen Brücke Manfred-von-Richthofen-Str. (wenn morgens viele

Schulkinder zur Mathilde-Anneke-Gesamtschule unterwegs sind) mag genügen, sich den Kollaps vorzustellen, der bei Abbruch der Brücke Zum Guten Hirten + Baustellenverkehr für Kanal und Neubaugebiet entstehen würde. Für alle werden damit die Grenzen der Belastbarkeit eindeutig überschritten.

Von: [redacted]
Gesendet: Samstag, 3. April 2021 15:23
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Liebe Stadtplaner und Politiker,
für mich als direkte Anwohnerin des Maikottenweges und auch direkt Betroffene des geplanten Baugebiets, stellen sich sehr viele Fragen. Die für mich aber hinsichtlich der Änderung des Flächennutzungsplans vorrangige Frage ist folgende:
Mir liegt ein Gutachten bzw.ein Klimaanpassungskonzept der Stadt MS aus dem Jahr 2015 vor, in dem das umzuwandelnde und zu bebauende Gebiet am Maikotten, in einem (nicht global, sondern kleinräumig gesehenen) Klimaschutz-relevanten Funktionsgebiet liegt, das als

– Kaltluftschneise

– Grünfläche

und auch aufgrund seiner

– Wasser speichernden Böden

klimatisch wertvoll eingeschätzt wird.

Wie kann es da sein, dass dies nur 5 Jahre später völlig anders gesehen wird. Ich kann Ihnen aus meiner persönlichen Erfahrung heraus sagen, dass wenn ich mit dem Rad aus der Stadt kommend, die Kanalbrücke überquere es gefühlte 2-3 Grad kälter ist und die Luft deutlich angenehmer ist. Dies wird sich durch die geplante Bebauung, die ja zudem auch noch teilweise 3-stöckig geplant sein soll, mit Sicherheit deutlich verändern. Dies wird dazu beitragen, dass es sich in der Stadt deutlich erwärmt. Durch die nicht mehr einwandfreie Belüftung der Stadt wird es zu innerstädtischen Klimaveränderungen kommen.
Ich bitte Sie mir hierzu Ihre Stellungnahme schriftlich zukommen zu lassen.
Eine Anregung hätte ich noch hinsichtlich der geplanten Kita. Der momentane Plan sieht so aus, dass die Ausrichtung des Gebäudes so geplant ist, dass die Kinder ihren Außenspielplatz komplett im Schatten und zudem auch noch auf der Wettersete des Hauses haben. Auch hierzu möchte ich gerne meine Erfahrung an Sie herausragen. Auf der Wetterseite ist mitunter ein scharfer Wind und es wird im Winter dadurch mehr als unangenehm. Zudem werden die Kinder maximal im Sommer am Spätnachmittag die Sonne zu Gesicht bekommen. Zumal wenn das Haus auch noch 3-stöckig werden soll. Ich empfehle Ihnen aus diesem Grund, die Ausrichtung der Außenspielfläche zum Maikottenweg auszurichten und das Kitagebäude ggf. schräg nach hinten zu verlagern.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Stadt Münster
Bauordnungsamt
Albersloher Weg 33

48127 Münster

Der Oberbürgermeister
Eing. 07. APR. 2021
01
(Bauordnung)

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
06. APR. 2021
0 | 1 | 2 | 3 | 4
Wb 13/64

8.WVe8/4
06.04.2021
→ G.33

Betr.: Baugebiet: Münster, Maikotten
Hier: Offenlegung der Bauabsicht

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Publikation in o.g. Sache entnehme ich, dass:

A) auf der westlichen Seite der B 51 das Baugebiet durch eine Lärmschutzwand geschützt werden soll.
Eine derartige Anlage beeinflusst negativ die akustischen und klimatischen sowie optischen Gegebenheiten und wird von dem Unterzeichner abgelehnt.
Hinweis: Der Unterzeichner ist Eigentümer der Geländeflächen zwischen der B 51 und dem Birkenweg Münster, beginnend mit dem Gebäude [redacted] und endend mit der Wirtschaftsfläche am ehemaligen Jägersteg, die auch landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzt wird.

B) im nördlichen Bereich „an alter Stelle" eine Fußgängerbrücke entstehen soll, für die der Unterzeichner – nach Einlassung von Straßen NRW – Geländeverlust hinzunehmen hätte.
Einer Landabgabe tritt der Unterzeichner mit Nachdruck entgegen, da durch die wirtschaftlichen Belange der Liegenschaft unterlaufen werden.

Der Unterzeichner erwartet Ihre Nachricht bis zum 30. April 2021 (zur Wahrung etwaiger Äußerungsfristen gegenüber Straßen NRW) in welcher Form Sie die benannten Nachteile abstellen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

./.

Von: [redacted]
Gesendet: Freitag, 9. April 2021 12:16
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Ich möchte starke Bedenken bzw. Ablehung gegen einen Ausbau der Fläche am Maikottenweg äussern, solange keine REALISTISCHE Planung für den Verkehr, Abwasser etc. zur Verfügung steht.
KEINER hält sich an das Tempolimit 30 - besonders die Busse und Baufahrzeuge nicht! Auf der Strasse ist auf EINER Seite (in einer FAHRRADSTADT!) auf den Boden eine Linie AUFGEMALT (da bitte ich kurz gedanklich um Gelächter). Dort stehen jetzt parkende Autos (!?) und die Busse rasen einfach über diese Linie. Dieser Weg ist jetzt schon für Schulkinder hochgradig gefährlich und durch 140, 280 neue Wohneinheiten kann es nur unmöglich werden! Der Maikottenweg selber ist ein EINSPURIGES Nadelöhr. Wie ich hörte wird eine Ableitung des Verkehrs über die Verlängerung des Maikottenweges Richtung Warendorfer Str. nur kurzfristig (wahrschl. für die Bauarbeiten) geplant. Auch die Unterführung unter der Umgehungsstrasse zur Mondstrasse darf nicht als Ableitung des Verkehrs genutzt werden.
Es wäre gut, wenn Sie sich ihre eigenen Kinder vorstellen (mit Tonni und Helm), wie sie sich zwischen Bussen, Baufahrzeugen, Minivans, SUV´s,... durch den Maikottenweg zwängen oder hinter der aufgemalten (!) Linie Richtung Zum-Guten-Hirten fahren - hinter ihnen ein Stau von Autos aus dem alten Viertel und dem neuen Viertel und entgegenkommend ein E Bus - aber sie sind ja Gott sei Dank hinter der aufgemalten Linie :-)

Ich bin auf jeden Fall für Verdichtung! Wir brauchen Wohnraum!
SIE MÜSSEN dafür eine realistische Verkehrsplanung schaffen OHNE AUFGEMALTE Wege und einspurige Strassen, die mit dem heutigen Verkehr schon überlastet sind!

Von: [redacted]
Gesendet: Samstag, 10. April 2021 11:46
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die zwei Kitas ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant sind. Dieser zusätzliche Verkehr müßte über schon jetzt zu schmale Straßen durch Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben wir als Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße.

Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie die Erfahrung zeigt.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

Obige Punkte betreffen uns als Anwohner der Alerdinckstraße. Darüber hinaus sehen wir weitere Probleme im Zusammenhang mit der Planung des Neubaugebietes Maikottenweg wie beispielsweise Verkehrsüberlastung durch Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten, gefährliche Verkehrssituation für die geplante Kita an der Straße Zum Guten Hirten, Lärm-, Feinstaub- und Lichtsmog-Belastung für die Bewohner der WE in unmittelbarer Nachbarschaft zur Umgehungsstraße B 51.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner der Alerdinckstraße daher um folgendes:

-Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
-Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
-Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
-Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
-Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
-Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 11. April 2021 17:44
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
als direkter Anlieger des Maikottenwegs lehne ich die 77. Änderung des Flächennutzungsplans und die Planzeichnung in der vorgestellten Form ab.

Begründung:
1. Durch die nachmalige Verdichtung in der Planung – ursprünglich sollten einmal etwa 76 Wohneinheiten (WE), dann 140 WE und nun 280 WE (+ X?) gebaut wrden. Das würde eine Zunahme des Verkehrsaufkommens von ca. 1.200 Fahrbewegungen pro Tag bedeuten.

(Rechnung:
Statistisch wird in Münster mit etwas über 2 Autos/Kfz je Wohneinheit gerechnet; daraus abgeleitet muss also bei 280 Wohneinheiten mit rund 600 Mehrfahrzeugen, gerechnet werden.
Bei Durchschnittlich 2 Fahrten pro Tag sind das also zusätzlich mindestens 1.200 Fahrzeuge pro Tag.)

1200 Fahrbewegungen, die sich nur (!) über den Maikottenweg bzw. über die Straße Zum Guten Hirten, der Teil des Fernradweges R1 ist, durchs Viertel zwängen. Dieses Verkehrsaufkommen wird regelmäßig in den Rushours morgens und abends zu Staus und gefährlichen Situationen führen, weil die Straßen dafür nicht den erforderlichen Querschnitt haben, zumal dieser jeweils durch parkende Anwohnerfahrzeuge weiter verengt wird.

Entweder wird dafür gesorgt, dass eine Öffnung des Baugebietes Richtung Norden (Mondstraße) eingeplant wird, oder die Anzahl der WE wird reduziert, um die Straßen Maikottenweg und Guter Hirte zu entlasten.

Auch soll dafür gesorgt werden, dass die Bebauung erst NACH Fertigstellung der neuen Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnt, um nicht noch mehr Verkehrschaos zu erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)
Freundlich grüßt
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. April 2021 21:12
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die für das Baugebiet geplante Erhöhung der Wohneinheiten ist in Kombination mit der geplanten Sackgassenlage völlig inaktzeptabel. Die Belastung der Anwohner an den zuführenden Straßen ist unzumutbar. Bereits die Einschränkungen und Belastungen durch den zeitweiligen Wegfall der Brücke Manfred von Richthofenstraße, haben dies in der Vergangenheit gezeigt. Wir erwarten hier eine Entlastung durch zusätzliche Ein- und Ausfahrmöglichkeiten über die Warendorferstraße und nach Osten.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. April 2021 11:30
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021

[redacted]

Text:
Ohne eine zusätzliche Anbindung z. B. an die Mondstrasse führt es in einem reinen Wohngebiet zu einer unerträglichen weiteren Belastung.

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. April 2021 10:43
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
in der Beschlussvorlage V/0115 aus 2014 sind 75 WE genannt. Die Ursprüngliche Fassung sah 140 WE vor. Nunmehr sind im Bebauungsplan 589 'Maikottenweg' 280 WE geplant. Diese Steigerung um das 4 fache ist auf Grund der biologischen und zu erwartenden strukturellen Entwicklung unvertretbar!!!
Diese Verdichtung ist mE mit der vorhandenen Infrastruktur, insbesondere der Kläranlagesituation wie Regenwasserentsorgung nicht darstellbar.
Die verkehrstechnische Erschliessung mit ca 1.400 Verkehrsbewegungen der Anwohner zzgl. Versorgungsbewegungen ist bei dem vorhandenen Ausbau der Zuwegungen völlig unvertretbar. Dies betrifft besonders den Bereich Zum guten Hirten, Skagerrakstrasse, Alerdinckstrasse, von Manger Strasse.

Radwege existieren hier z Zt noch nicht. Schon heute sind hier Kinder, Rollstuhl- und auch Radfahrer stark gefährdert.

Daraus folgt meine Bitte als zukünftiger Bewohner des z Zt im Bau befindlichen Hauses [redacted]

- Umsetzung des ursprünglichen Bebauungsplanes mit max. 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstrasse bzw Warendorfer Strasse
- keine Sackgassenlösung
- Berücksichtigung der zwingend erforderlichen Bedürfnisse von Kindern, Rollstuhl- und Radfahrern
- Erstellung eines Gutachtens mit danach auseichender Kapaziät der Kanalisation
- Erstellung eines perspektivisch ausgelegten Verkehrsgutachtens
- Abschliessende Planung des Baugebietes nach Erstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten

Für ein Gespräch stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichem Gruss

[redacted]

[redacted]

48145 Münster, 13.04.2021

[redacted]

Stadt Münster
Stadtplanungsamt (Amt 61)
Klemensstraße 10
48143 Münster

Stadt Münster
Stadtplanungsamt
16. APR. 2021
0 | 1 | 2 | 3 | 4
61 33

Betr.: Bebauungsplanung „Neubaugebiet Maikottenweg" in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Befremden haben wir aus den amtlichen Vorüberlegungen zur Bebauung des Areals „Maikottenweg" entnommen, daß a) die Zahl der vorgesehenen Wohneinheiten im Unterschied zur Beschlußvorlage von 2014 wiederholt erhöht wurde und nunmehr auf 280 Einheiten (!) gestiegen ist und b) keine zielführenden Überlegungen, geschweige denn akzeptable Vorausplanungen vorliegen, um für das zu erwartende, merklich höhere Verkehrsaufkommen hinlänglich leistungsfähige Straßen verfügbar zu machen. Daß deren Kapazität übrigens auch bei einer deutlichen Reduktion der Wohneinheiten überschritten wird, zumal sie nach derzeitigem Stand und der Nutzerfrequenz in manchen Teilen bereits jetzt kaum ausreicht, sei in diesem Zusammenhang angefügt.

Bedenken ruft jedoch in erster Linie hervor, daß das neue Wohngebiet allein über den Maikottenweg für den Verkehr zugänglich gemacht werden und die An- und Abfahrt der Bewohner, Besucher, Lieferanten etc. über die im Wohngebiet des Mauritzviertels liegenden Straßen erfolgen soll, die zweifellos für ein höheres Verkehrsaufkommen ungeeignet sind, weil sie 1) zu schmal und partiell verwinkelt sind, wie sich überaus deutlich u. a. bei Begegnungen mit den Linienbussen der Stadtwerke erweist, weil sie 2) von vielen Anliegern mangels einer Alternative als Parkraum genutzt werden und kaum Möglichkeiten zum Ausweichen bieten, weil hier 3) soziale Einrichtungen (Kinderbetreuung, Pflegeeinrichtung) als Anrainer angesiedelt sind und deren Nutzer sowie Besucher vermutlich erheblich gefährdet werden würden und weil sie 4) vielen Kindern und Jugendlichen als Schulweg dienen, die ebenfalls einer steigenden Gefährdung ausgesetzt sein würden. Nach unserem Erachten ist deshalb geboten, die (Vor-)Planungen eingehend zu überprüfen und eine tragfähige Konzeption zur Verkehrsführung zu erarbeiten, die den angeführten Bedenken Rechnung trägt und die vielfältigen Befürchtungen der teils direkt, teils indirekt betroffenen Bewohner des Mauritzviertels ausräumt.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Wohl kaum.....
Und wunderbar geplant die vorgesehen Wohnungen für ältere Menschen, perfekt abgeschoben, oder wo sollen sie einkaufen? Hat man sich einmal überlegt, dass unser Viertel keine Infrastuktur hat?
Um einzukaufen, sind wir auf Autos oder Fahrräder angewiesen.....
Wohlgemerkt: Ich wünsche Jedem, schön am Maikottenweg zu wohnen, aber nicht rücksichtslos auf meine und die Kosten aller Anwohner.
Ob die Stadt , das Planungsamt, alles noch einmal überdenkt?
Hoffen darf man, aber lange Erfahrungen
lassen mich daran zweifeln, dass die Bürger in unserer Stadt ernst genommen werden.

freundliche Grüße,

Beispieltext :

Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien **nicht** zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße *Zum Guten Hirten*, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die *Alerdinckstraße* und die *Skagerrakstraße*. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße.

Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke *Zum Guten Hirten* durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst **nach** der Fertigstellung der Kanalbrücke *Zum Guten Hirten* beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den

gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

(…)

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner der (…) daher um folgendes:

- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke *Zum Guten Hirten*.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
…

Von: [redacted]

Gesendet: Samstag, 17. April 2021 21:19
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die 77. Änderung des Flächennutzugsplans B-Plan St. Mauritz Maikottenweg/Umgehungsstraße, Erweiterung der Gebiete für Wohnbebauung Maikottenweg auf insgesamt 280 Wohneinheiten.
- Die vorgesehene Bebauung am Maikottenweg stellt eine unangemessene Inanspruchnahme des Gebiets dar. Die Planung verkennt die Bedeutung für die Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, die Auswirkungen auf die Flora und Fauna, insbesondere auf die Vogelwelt und ist unverhältnismäßig für die gesamte Zelle und wird durch sachfremde Erwägungen geleitet. Zu den einzelnen Punkten:

1. Das Gebiet zwischen Kanal und Umgehungsstraße wird derzeit durch zwei sehr große Baumaßnahmen in Anspruch genommen, nämlich durch den Ausbau der Umgehungsstraße auf die 4-Spurigkeit und deren Verlängerung bis zum Schifffahrter Damm., weiterhin der Ausbau und Erweiterung des Kanals.
Dieses hat die nachfolgenden negativen Auswirkungen für das Gebiet um den Flächennutzungsplan herum:
a. Es wurden große Baumflächen sowohl an der Umgehungsstraße als auch am Kanal abgeholzt. Hierdurch wurden sehr viele Brutplätze für die Vögel zerstört und werden noch weiter zerstört werden. Man bemerkt die Beeinträchtigung der Vogelwelt durch das Abholzen der Bäume deutlich etwa durch Revierkämpfe und Orientierungslosigkeit. Es ist zu erwarten, dass auch seltene Vögel und auch Tiere, wie die Fledermauspopulation zurückgedrängt werden und der Flächennutzungsplan somit zu dem Arten- und Vogelsterben beitragen wird. Dieses Problem wird auch in den Gutachten angesprochen.
Weiterhin ist ein großer Teil der Lärmpuffer zu Umgehungsstraße und zum Kanal durch das Abholzen des Gehölzes zerstört, was zu einer größeren Lärmbelastung sowohl durch den Autoverkehr als auch durch den Schiffsverkehr führt. Dieses wird durch die weiteren geplanten Rodungen für das Baugebiet noch verstärkt; weiterhin wird weiterer Lärm durch den zusätzlichen Verkehr entstehen und die Ansiedlung der großen Anzahl von Menschen erfolgen.
2. Die Inanspruchnahme mit 280 Wohneinheiten ist unangemessen, da mit einem Zuwachs von ca. 500 Autos zu rechnen ist. Dieses führt zu einem erheblichen Verkehrszuwachs, in einem Gebiet, das bereits jetzt durch seine Insellage kaum mit einem Auto zu erreichen ist. Im Einzelnen:
- Der Abfluss des Verkehrs zum Maikottenweg ist nicht gegeben. Dieser ist nur einspurig befahrbar, es kommt immer wieder zu Begegnungsverkehr, der gerade in der Kurve herum ein Zurücksetzen von Fahrzeugen erfordert. Ähnliches gilt für die Anbindung über den Pleistermühlenweg, hier ist wegen des Fahrradsteifens auch nur ein einspuriges Fahren möglich. Der Verkehr muss dann über das Wohngebiet zum Guten Hirten oder die Allerdinkstr. abgeführt werden, die ebenfalls überwiegend zugeparkt sind. An der

Auffahrt zur Warendorfer Str. staut sich der Verkehr an der Danziger Freiheit aufgrund der Querung der Schienen und der Ampelschaltungen bereits jetzt in Stoßzeiten erheblich. Der Verkehr stellt schon jetzt eine große Belastung für alle Anwohner in der gesamte Zelle dar. Dazu kommt die Schulsituation der neuen Matilda Annika Gesamtschule an der Manfred von Richthofen Str., der Sportplatz vom Verein 08, etc. Hier ist bei dem Anwachsen um den Verkehr von ca. 500 Autos kein Verkehrsfluss mehr zu erwarten und eine Gefährdung für die Anwohner und Schulkinder zu erwarten.
2. Ein möglicher Abfluss des Verkehrs zur Warendorfer Str. hin wird bislang durch die Stadt aus sachfremdem Erwägungen abgelehnt.
Die Grundstückseigentümer des westlichen Baugrundstücks werden das Grundstück nur unter der Bedingung, dass es keinen Durchgangsverkehr zur Warendorfer Str. gibt, zur Verfügung stellen. Diese Erbengemeinschaft plant das ehemalige Maikotten, sowie den Bauernhof für eigene Wohnzwecke zu nutzen und möchte die Auswirkungen des zusätzlichen Fahrzeugverkehrs nicht spüren, während jedoch die monetären Einnahmen des Baugebiets, damit der wirtschaftliche Vorteil allein bei ihnen verbleibt. D.h., das gesamte übrige Wohngebiet muss die Nachteile des Autoverkehrs wie geschildert erdulden, damit einzelne Familien ungestört bleiben. Dieses kann nicht Grundlage für eine gerechte Bauplanung sein.
3. Darüber hinaus soll zu den 280 Wohneinheiten wieder eine Gastronomie im Maikotten betrieben werden, was ebenfalls zu weiterem Verkehr für das gesamte Gebiet führen wird.
4. Der geplante Kindergarten an der Ecke Zum Guten Hirten/Maikottenweg wird ebenfalls zu weiterem Autoverkehr durch den Bring- und Abholverkehr führen, was die geschilderte Situation darüber hinaus verschärft.
5. Der Busverkehr, der eigentlich Entlastung bringen sollte, erfüllt diese Aufgabe nicht. Gefüllt mit maximal 1-5 Fahrgästen verschärft er das Verkehrschaos im Gebiet, da die Parkbuchten zu klein sind, um den Bussen auszuweichen. Dieses soll durch eine geplante zweite Linie noch verschärft werden.
6. Weiterhin wird die Kanalbrücke Zum Guten Hirten noch für ca. 2 Jahre im Rahmen des Kanalausbaus abgerissen. Eine Durchfahrt über die Straße Zum guten Hirten ist damit nicht mehr möglich, ein absolutes Verkehrschaos aufgrund der Insellage bereits ohne neues Bau- oder Wohngebiet vorprogrammiert.
7. Darüber hinaus erfährt das gesamte Wohngebiet eine ständige ungeplante Erweiterung von Wohneinheiten, die in den Planungen nicht berücksichtigt wurden. Alte Häuser auf großen Grundstücken werden abgerissen und aus 1 alten Wohneinheit werden ca. 4-6 neue Wohneinheiten geschaffen. Diese Verdichtung hat bereits in den vergangenen Jahren zu einer erheblichen Verkehrszunahme geführt.

Zusammenfassung: Der beabsichtigte Flächennutzungsplan mit 280 Wohneinheiten führt zu der Zerstörung von Flora und Fauna und einem beliebten Naherholungsgebiet, zu einem Verkehrschaos und einer Überlastung des Gebiets in jeder Hinsicht. Die Planung ist auf ein angemessenes Maß herabzusetzen, wie es bereits in den vorherigen alten Planaufstellungen beabsichtigt war. Hier sollten die alten Planungen wieder aufgenommen werden, die nur die Bebauung des östlichen Teils des Maikottenwegs mit überwiegend Einfamilien- oder Reihenhausbebauung vorsah mit 75, allenfalls 140 Wohneinheiten.
Andere Planungen müssten erhebliche Änderungen der Verkehrswege mit sich bringen.
Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Samstag, 17. April 2021 20:20
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
[redacted]

Münster, den 17.04.2021

Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,
als künftige Bewohnerin und Eigentümerin einer Wohnung in der [redacted] möchte ich hiermit meine Einwände gegen die derzeitige Verkehrsplanung für das Neubaugebiet Maikottenweg in Münster kundtun. Damit unterstütze ich Anliegen der Bürgerinitiative Maikottenweg sowie die von weiteren Anwohnern der Alerdinckstraße bereits bei der Stadt Münster eingereichten Einwände.
Es scheint mir zwingend erforderlich, dass in einem aktuellen Verkehrsgutachten die zu erwartende Verkehrssituation für den Straßenbereich Guter Hirte, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße (und angrenzende Straßen) untersucht wird.
Ein Problem sehe ich in der fehlenden Anbindung des künftigen Neubaugebietes an größere Durchfahrtstraßen wie die Warendorfer Straße oder die Mondstraße. Es ist vorhersehbar, dass die Bewohner der geplanten 280 Wohneinheiten insbesondere über die Straßen Maikottenweg, Guter Hirte, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße in Richtung Warendorfer Straße/Innenstadt fahren werden. Damit würde ein Straßenbereich, der als Tempo-30-Zone bisher eindeutig den Charakter eines verkehrsberuhigten Wohngebiets trägt, einer stark erhöhten Autoverkehrsbelastung ausgesetzt, was neben erhöhter Lärmbelästigung auch Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit mit sich zöge (dort, wo einseitig Autos parken, verbleibt ein recht schmaler Fahrstreifen).
Nicht nur für die Anwohner, sondern allgemein für die Münsteraner Bevölkerung stellt der zum Kanal führende Prozessionsweg den Zugang zu einem grünen Naherholungsbereich dar. Er trägt zu der mit dem Namen der Stadt Münster assoziierten Lebensqualität bei und ist äußerst frequentiert durch eine hohe Zahl an Spaziergängern, Joggern und Fahrradfahrern. Zu einem nicht unerheblichen Teil handelt es sich um schutzbedürftige Fußgänger wie Bewohner der umliegenden Alteneinrichtungen, die oft nur mit Hilfe gehen

können oder im Rollstuhl von Angehörigen oder Pflegenden geschoben werden, häufig auch um Familien mit kleinen Kindern. Dieser Prozessionsweg würde von den über die Alerdinckstraße/Skagerrakstraße fahrenden Autos vermutlich in deutlich erhöhter Frequenz gekreuzt.

Überhaupt ist der Aspekt der Inklusion in diesem Zusammenhang hervorzuheben. In den Straßen „Zum Guten Hirten“ und „Prozessionsweg“ befinden sich mehrere Einrichtungen der Altenpflege (Wohneinrichtungen und Tagespflege), der Kinder- und Jugendhilfe, der Tagesbetreuung für Kinder und der Betreuung für Menschen mit Behinderungen. Daher sollte der Charakter eines verkehrsberuhigten Wohnviertels unbedingt erhalten bleiben.
Schließlich sollte in der geschichtsbewussten Stadt Münster auch die kulturhistorische Bedeutung des Prozessionsweges berücksichtigt werden: Seit 2020 steht der von der romanischen-gotischen Mauritzkirche bis nach Telgte führende Prozessionsweg unter Denkmalschutz.
Zusammenfassend möchte ich noch einmal die Dringlichkeit einer angemessenen Verkehrsplanung für den Anschluss der geplanten Neubaugebietes Maikottenweg an der Stadtverkehr hervorheben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 21:21
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant.

Wir wohnen [redacted]. Bereits beim Kauf des Hauses im Jahre 2005 wurde uns gesagt, dass der Ausbau der Umgehungsstraße innerhalb der nächsten 2 Jahre von statten gehen und der damit verbundene Lärmschutz greifen solle. 16 Jahre später sieht es so aus, als sei dieses Ziel zum Greifen nah. Unsere gesamte Nachbarschaft freut sich darauf, dass bald Ruhe einkehren soll.

Nun droht neuer erheblicher Verkehrslärm von der anderen Seite des Grundstücks. Lt. Plan ist das neue Baugebiet über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt.

Der Maikottenweg ist in beide Richtungen befahrbar. Er ist so gestaltet, dass durch wechselseitiges Parkverbot eine Slalomfahrt um die parkenden Autos nötig ist, die die Geschwindigkeit des Verkehrts drosselt. Wenn sich zwei Fahrzeuge entgegenkommen, muss eines warten und das andere vorbeilassen. In der Kurve, auf Höhe der Bushaltestelle „Maikottenweg“ haben die Fahrzeuge aus Richtung Manfred-von-Richthofen-Straße Vorfahrt. Fahrzeuge, die aus der entgegengesetzten Richtung kommen, müssen regelmäßig zurücksetzen, da die Kurve nicht einsehbar ist. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen müssen schon heute oft mehrere Fahrzeuge den Rückwärtsgang einlegen und die Straße für den Gegenverkehr freimachen. Das funktioniert nicht immer reibungslos und es werden Hupkonzerte veranstaltet. Diese Situation wird sich durch eine Erhöhung des Verkehrs verschlimmern. Eine Erholung im eigenen Garten wird schwerlich möglich sein.

Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, Von-Manger-Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen.

Radwege existieren auf obigen vier Straßen (Maikottenweg, Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation, für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt.

Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können? Wohl eher nicht.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenwegs daher um folgendes:

- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!

- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung

- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 21:14
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant.

Wir wohnen [redacted] Bereits beim Kauf des Hauses im Jahre 2005 wurde uns gesagt, dass der Ausbau der Umgehungsstraße innerhalb der nächsten 2 Jahre von statten gehen und der damit verbundene Lärmschutz greifen solle. 16 Jahre später sieht es so aus, als sei dieses Ziel zum Greifen nah. Unsere gesamte Nachbarschaft freut sich darauf, dass bald Ruhe einkehren soll.

Nun droht neuer erheblicher Verkehrslärm von der anderen Seite des Grundstücks. Lt. Plan ist das neue Baugebiet über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt.

Der Maikottenweg ist in beide Richtungen befahrbar. Er ist so gestaltet, dass durch wechselseitiges Parkverbot eine Slalomfahrt um die parkenden Autos nötig ist, die die Geschwindigkeit des Verkehrts drosselt. Wenn sich zwei Fahrzeuge entgegenkommen, muss eines warten und das andere vorbeilassen. In der Kurve, auf Höhe der Bushaltestelle „Maikottenweg“ haben die Fahrzeuge aus Richtung Manfred-von-Richthofen-Straße Vorfahrt. Fahrzeuge, die aus der entgegengesetzten Richtung kommen, müssen regelmäßig zurücksetzen, da die Kurve nicht einsehbar ist. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen müssen schon heute oft mehrere Fahrzeuge den Rückwärtsgang einlegen und die Straße für den Gegenverkehr freimachen. Das funktioniert nicht immer reibungslos und es werden Hupkonzerte veranstaltet. Diese Situation wird sich durch eine Erhöhung des Verkehrs verschlimmern. Eine Erholung im eigenen Garten wird schwerlich möglich sein.

Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, Von-Manger-Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen.

Radwege existieren auf obigen vier Straßen (Maikottenweg, Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation, für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt.

Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können? Wohl eher nicht.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenwegs daher um folgendes:

- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!

- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung

- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 20:48
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben erhebliche Bedenken gegen die geplante Änderung des Flächennutzungsplans und die damit verbundene Vergrößerung der Wohnbaufläche.
Aus den u. g. Gründen fordern wir die Stadt Münster auf, die geplante Änderung des Flächennutzungsplans zurückzunehmen und die Bebauung auf 140 Wohneinheiten gem. der bisherigen Darstellung der Wohnbaufläche zu begrenzen.
Eine Erweiterung der Wohnbaufläche westlich des Maikottenweges und nördlich des Sportplatzes mit einer Erhöhung auf 280 Wohneinheiten ist verkehrstechnisch und ökologisch nicht vertretbar.

Zunächst steht die erweiterte Wohnbebauung im Widerspruch zu den Zielen des aktuell gültigen Landschaftsplans.
Die geplante Erweiterung nach Norden liegt im Hauptgrünzug von Münster, der keine bauliche Entwicklung zulässt.
Bei der Abwägung von wirtschaftlichen und ökologischen Interessen müssen ökologische Notwendigkeiten vor dem Hintergrund der aktuellen Klimakatastrophe höchste Priorität bekommen.
Die Änderung des Landschaftsplans aus rein wirtschaftlichen Gründen ist ideologisch fragwürdig, ökologisch falsch und rechtlich unhaltbar. Damit ist auch die geplante Änderung des Flächennutzungsplans nicht umsetzbar.

Eine Ausweitung der geplanten Wohnbebauung ist auch verkehrstechnisch nicht umsetzbar.
Das geplante Wohngebiet liegt auf einer „Insel“ zwischen Umgehungsstraße und Kanal. Alle Verbindungen zu dem Wohngebiet führen durch enge Straßen mit starker Wohnbebauung, die bereits heute an ihrer Belastungsgrenze sind.
Zusätzlich fährt über diese Straßen auch die Buslinie 14, was regelmäßig zu kritischen Situationen mit entgegenkommenden PKW führt. Dadurch werden auch die zahlreichen Radfahrer*innen gefährdet.
Eine weitere Zunahme des Verkehrsaufkommens wird zwangsläufig zu vermehrten Unfällen und zum Verkehrskollaps in den betroffenen Wohngebieten führen.

Im Rahmen der Umweltprüfung wurde eine Beeinträchtigung des Schutzgutes Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt festgestellt.
Diese Beeinträchtigungen sollen durch Ersatzmaßnahmen kompensiert werden. Wir bezweifeln, dass diese Kompensierung im Gebiet der Stadt Münster umgesetzt werden kann.
Bereits jetzt gibt es durch den Ausbau der Umgehungsstraße, die Erweiterung des Kanals und den Ausbau

der Bundesstraße nach Telgte einen massiven Verlust von Grünflächen, der sicherlich auch „kompensiert“ werden muss.
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden auch die letzten schützenswerten Grünflächen in Münsters Osten versiegelt und gehen für die Nachwelt für immer verloren.

Bereits heute gibt es in dem gesamten Gebiet ein massives Problem mit der Abführung von Oberflächenwasser. In dem Gutachten wird bestätigt, dass die Böden „eine regelkonforme Versickerung von Niederschlagswasser“ nicht zulassen.
Mit der Änderung des Flächennutzungsplans, der Vergrößerung des Baugebiets und der damit verbundenen Ausweitung der versiegelten Flächen ist – wie beim Starkregen 2014 – mit regelmäßigen Überflutungen und vollgelaufenen Kellern im gesamten Wohngebiet des Maikottenweges zu rechnen.

In der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans ist in der Stellungnahme zum Lärmschutz eine Lärmschutzwand mit einer Höhe von 5,5 m vorgesehen.
Dadurch wird aber nur eine Reduzierung der Lärmbelastung in den unteren Etagen erreicht. Zur Vermeidung von unzulässigen Belastungen ergibt sich daraus, dass die geplante Wohnbebauung eine Höhe von 5.5 m nicht überschreiten darf.

In der ursprünglichen Planung war der Erhalt des „prägenden Grünbestands aus alten Eichen entlang des Maikottenweges“ vorgesehen.
In den aktuellen Plänen zum Flächennutzungsplan ist dieser Erhaltungswille nicht mehr erkennbar und widerspricht der durchgeführten Baumbewertung, nach der ca. 120 Bäume zu erhalten sind.
Der vorliegende Flächennutzungsplan steht damit im Widerspruch zu dem bekundeten Schutz des vorhandenen Grünbestandes.

Abschließend möchten wir noch auf den weiteren Ausbau des Kanals hinweisen, wofür die Brücke „Zum Guten Hirten“ erneuert werden soll.
Bis zur Fertigstellung der neuen Brücke wird die kürzlich neu gebaute Buskehre am Maikottenweg benötigt. Daher kann mit der Erschließung des neuen Wohngebietes erst nach Fertigstellung der Brücke begonnen werden.
Zusätzlich ist eine Versorgung der Baustelle durch die angrenzenden Wohngebiete nicht umsetzbar. Daher muss auch festgeschrieben werden, dass die Baufahrzeuge das Neubaugebiet während der Entwicklungs- und Bauphase nur von Norden anfahren dürfen. Eine entsprechende Zufahrt zur Warendorfer Straße oder Mondstraße muss sichergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 21:16
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant.

Wir wohnen am Anfang des Maikottenwegs in der ersten Kurve, direkt an der Bushaltestelle. Bereits beim Kauf des Hauses im Jahre 2005 wurde uns gesagt, dass der Ausbau der Umgehungsstraße innerhalb der nächsten 2 Jahre von statten gehen und der damit verbundene Lärmschutz greifen solle. 16 Jahre später sieht es so aus, als sei dieses Ziel zum Greifen nah. Unsere gesamte Nachbarschaft freut sich darauf, dass bald Ruhe einkehren soll.

Nun droht neuer erheblicher Verkehrslärm von der anderen Seite des Grundstücks. Lt. Plan ist das neue Baugebiet über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt.

Der Maikottenweg ist in beide Richtungen befahrbar. Er ist so gestaltet, dass durch wechselseitiges Parkverbot eine Slalomfahrt um die parkenden Autos nötig ist, die die Geschwindigkeit des Verkehrts drosselt. Wenn sich zwei Fahrzeuge entgegenkommen, muss eines warten und das andere vorbeilassen. In der Kurve, auf Höhe der Bushaltestelle „Maikottenweg“ haben die Fahrzeuge aus Richtung Manfred-von-Richthofen-Straße Vorfahrt. Fahrzeuge, die aus der entgegengesetzten Richtung kommen, müssen regelmäßig zurücksetzen, da die Kurve nicht einsehbar ist. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen müssen schon heute oft mehrere Fahrzeuge den Rückwärtsgang einlegen und die Straße für den Gegenverkehr freimachen. Das funktioniert nicht immer reibungslos und es werden Hupkonzerte veranstaltet. Diese Situation wird sich durch eine Erhöhung des Verkehrs verschlimmern. Eine Erholung im eigenen Garten wird schwerlich möglich sein.

Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, Von-Manger-Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen.

Radwege existieren auf obigen vier Straßen (Maikottenweg, Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation, für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregenereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke „Zum Guten Hirten“ beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt.

Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können? Wohl eher nicht.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenwegs daher um folgendes:

- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!

- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung

- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation

Danke für Ihr Verständnis.

Mit freundlichem Gruß

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 13:16
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die zwei Kitas ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant sind. Dieser zusätzliche Verkehr müßte über schon jetzt zu schmale Straßen durch Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben wir als Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße.

Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie die Erfahrung zeigt.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

Obige Punkte betreffen uns als Anwohner der Alerdinckstraße. Darüber hinaus sehen wir weitere Probleme im Zusammenhang mit der Planung des Neubaugebietes Maikottenweg wie beispielsweise Verkehrsüberlastung durch Neubau der Kanalbrücke Zum Guten Hirten, gefährliche Verkehrssituation für die geplante Kita an der Straße Zum Guten Hirten, Lärm-, Feinstaub- und Lichtsmog-Belastung für die Bewohner der WE in unmittelbarer Nachbarschaft zur Umgehungsstraße B 51.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner der Alerdinckstraße daher um folgendes:

Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 20:46
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist insbesondere aus verkehrlichen Gründen abzulehnen:

Laut dem Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1.200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Dies betrifft nicht nur die Anwohner der in unmittelbarer Nähe des geplanten Wohngebietes den Maikottenweg kreuzenden Straße Zum Guten Hirten. Denn ein nicht geringer Teil der Bewohner des geplanten Wohngebietes dürfte nicht in der Innenstadt von Münster, sondern in der näheren und weiteren Umgebung arbeiten und deshalb über Maikottenweg, Manfred-von-Richthofen-Straße sowie Damaschke- und Lohausweg das gesamte Viertel mit dem Ziel Wolbecker Straße / Umgehungsstraße durchqueren. Weil hier durch die fortschreitende Nachverdichtung und mangels Abstellmöglichkeiten auf den Grundstücken viele Pkw der Be-wohner an den Straßen geparkt werden, kommt es schon jetzt an vielen Stellen zu Problemen beim Begegnungsverkehr mit anderen Pkw und insbesondere den Bussen der Linie 14. Der Verkehrsfluss in Richtung zur / von der Umgehungsstraße wird darüber hinaus schon jetzt und gerade zu den üblichen Stoßzeiten zusätzlich dadurch erheblich behindert, dass Lohaus-/Damaschkeweg und Manfred-von-Richthofen-Straße für vielen Menschen bei Pkw-Fahrten in / aus Richtung Umgehungsstraße als Schleichweg zur Vermeidung der Wolbecker Straße dienen. Zu diesem Personenkreis zählen neben Aus- und Einpendlern insbesondere zahlreiche Schüler der Berufsschulen westlich des Kanals. Diese (Schleich-)Verkehre werden unweigerlich weiter zunehmen, wenn die Schülerzahlen der Berufsschulen wie etwa durch die Aufnahme der Schüler der früheren ESPA weiter wachsen, die Gesamtschule Ost ihre volle Größe erreicht und die auf dem Schulgelände der Gesamtschule geplante Kita ihren Betrieb aufgenommen hat. Zur gegenwärtig schon bestehenden

Verkehrsbelastung der genannten Straßenzüge trägt schließlich der Hol- und Bringverkehr zur Kita im Johannes-Busch-Haus mit 5 Gruppen bei.

Dass in dieser Situation die Manfred-von-Richthofen-Straße östlich des Kanals sowie die Kanalbrücke nicht mit einem baulich getrennten Radweg, sondern nur auf der jeweils rechten Seite der zur Kanalbrücke führenden Rampe mit einem Schutzstreifen ausgestattet sind, gefährdet Radfahrer, Rollstuhlfahrer und insbesondere Schulkinder, die über die Manfred-von-Richthofen-Straße die Schulen in der Innenstadt erreichen wollen. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, als die Münster sich versteht.

Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden wird. Nach dem Vorgesagten erscheint es geradezu zwingend, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.

Nach alledem ist es unseres Erachtens dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, dass die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation im näheren und weiteren Umfeld des Neubaugebiets Maikottenweg berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nur temporär über eine Baustraße, aber nicht nach Abschluss der Bauarbeiten an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – und so über den derzeit dort in Bau befindlichen Knotenpunkt auch an die Umgehungsstraße und den überregionalen Verkehr – angeschlossen wird. Sollte dies – wie man hört – am fehlenden Einverständnis der Grundstückseigentümer liegen, sollte die Stadt Münster im Interesse des Gemeinwohls ihre rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um eine Sackgassen- / Insellage des neuen Baugebiets und dadurch einen Verkehrsinfarkt im gesamten Wohngebiet zwischen Kanal und Umgehungstraße zu verhindern. Nicht offengelegte und (wohl) rein individuelle Interessen der Grundstückseigentümer an einer solchen Sackgassenlage des Neubaugebiets können auch in Ansehung der Wohnungsnot in Münster den berechtigten Interessen der zahlreichen Menschen nicht vorgezogen werden, die von der Errichtung des Neubaugebietes Maikottenweg betroffen sein werden.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner der Manfred-von-Richthofen-Straße daher um folgendes:

•Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

•Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!

•Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Pla-nung

•Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig bei Errichtung des Neubaugebiets Maikottenweg zu erwartende Situation in den umliegenden Straßen im Viertel berücksichtigt. Dabei müssen gerade auch die Auswirkungen für die Manfred-von-Richthofen-Straße und den Lohaus- und Damschkeweg in den Blick genommen wer-den, weil die Verkehrsbelastung dieser Straßen sowohl wegen des Anwachsen der Schü-lerzahlen von Gesamtschule Ost und Berufsschulen, als auch des Bring- und Holverkehrs für die auf dem Gelände der Gesamtschule Ost geplante Kita in Zukunft ohnehin weiter steigen wird.

•Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 12:52
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
[redacted]

Per E-Mail über das Kontaktformular
Stellungnahme zur Offenlegung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Maikottenweg/B 51/Graelbach

Verkehrliche Erschließung des Wohnneubaugebietes über die Wohnstraße Zum Guten Hirten in Richtung Schifffahrter Damm

Die Wohnbauflächenentwicklung soll von zuletzt geplanten 140 Wohneinheiten (WE) auf nunmehr 280 WE (170 in Mehrfamilienhäusern und 110 in Einfamilienhäusern) oder mehr aufgestockt werden. Zusätzlich sollen eine Kita mit fünf Gruppen, eine Seniorenwohnanlage und ein Café errichtet werden. Die Bürgerinitiative (BI) Maikottenweg geht von 600 zusätzlichen KfZ der Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnneubaugebietes mit 1.200 zusätzlichen Fahrzeugbewegungen aus. Die verkehrliche Anbindung dieses Wohnneubaugebietes ist allein über innerörtliche Erschließungsstraßen mit Tempo-30-Zonen und zwar über die Wohnstraßen Maikottenweg und Zum Guten Hirten geplant. Eine Anbindung in nordwestlicher Richtung an die Mondstraße bzw. Warendorfer Straße soll nur für die Zeit der Herrichtung des Wohnneubaugebietes als Baustellenstraße angelegt werden. Damit wird eine Insel- bzw. Sackgassenlage geschaffen. Der Ziel- und Quellverkehr des Wohnneubaugebietes wird sich in Richtung des übergeordneten Straßennetzes (Warendorfer Straße aus und in Richtung Innenstadt sowie aus und in Richtung Telgte/Warendorf/Bielefeld, Schifffahrter Damm aus und in Richtung Greven und Autobahnanschluss A 1) und zu den Einkaufsmärkten REWE, Rossmann, ALDI u. a. auch auf die weiteren Wohnstraßen im Mauritzviertel, vor allem Alerdinckstraße und Skagerrakstraße verteilen (so auch der Routenvorschlag bei google.maps).

Ich erwarte, dass ein nicht unerheblicher Teil des KfZ-Verkehrs nach Fertigstellung des Wohnneubaugebietes auf die Verkehrsachse Alerdinckstraße/Skagerrakstraße entfallen wird. Diese Straßen liegen ebenso wie die Straße Zum Guten Hirten in der Tempo-30-Zone Mauritzviertel.
Die Skagerrakstraße ist jedoch nach meiner Auffassung nicht geeignet, diesen Mehrverkehr aufzunehmen. Sie ist eine Wohnstraße mit einem Fahrbahnquerschnitt von rd. 8 m. Die KfZ parken beidseitig am

Straßenrand. Der beidseitige Gehweg verläuft getrennt von einem Grünstreifen mit teils älterem Baumbestand. An den einmündenden Wohnstraßen gilt rechts-vor-links. Radfahrende nutzen die Fahrbahn. Ein Zebrastreifen befindet sich auf Höhe des Prozessionsweges.
Schon heute ist ein Begegnungsverkehr zweier KfZ nur eingeschränkt möglich. Es kommt regelmäßig zu unübersichtlichen Situationen, insbesondere an den Einmündungen der Propsteistraße und der Admiral-Spee-Straße. An letzterer Stelle befindet sich zudem eine Kindergruppe mit 15 Plätzen.

Ein Blick zurück und auf die aktuelle Verkehrslage
Bereits 2009 beantragte die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster für das Mauritzviertel ein Gesamtverkehrskonzept zu erstellen und eine Verkehrsberuhigung zu prüfen (siehe Beschlussvorlage V/0011/2010 vom 07.05.2010). Ziel des Verkehrskonzeptes sollte sein, den gebietsfremden Durchgangsverkehr (von der Warendorfer Straße zur Wolbecker Straße) aus dem Mauritzviertel herauszuhalten. Damals vertrat die Stadt die Auffassung, dass der Durchgangsverkehr auf der Skagerrakstraße sehr unattraktiv sei, weil die Straße aufgrund der ständig belegten Parkplätze und der geringen Fahrbahnbreite nur einspurig befahrbar sei. Die Stadt sah nach Fertigstellung des Ausbaus der B 51 eine realistische Chance für ein entsprechendes Verkehrskonzept. Letztlich wurde der Antrag in der Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte am 29.06.2010 abgelehnt, weil die vorgeschlagenen Maßnahmen zum damaligen Zeitpunkt als nicht geeignet angesehen wurden, den gebietsfremden Durchgangsverkehr von der Warendorfer Straße zur Wolbecker Straße zu reduzieren.

Seither sind mehr als zehn Jahr vergangen. In dieser Zeit hat sich die Verkehrssituation nicht verbessert. Im Gegenteil: Ich wohne seit über 20 Jahren in dieser Straße. Seither nahm der KfZ-Verkehr kontinuierlich zu. Es begann mit der Errichtung der Wohnneubaugebiete beidseits der Straße Zum Guten Hirten. Die längerfristige Sperrung bzw. eingeschränkte Befahrbarkeit der Mondstraße 2008/2009 veranlasste viele KfZ fahrende Personen das Mauritzviertel als Schleichweg zu nutzen (siehe vorgenannte Beschlussvorlage V/ 0011/2010). Für die Zeit der etwa zweijährigen Vollsperrung der Eugen-Müller-Straße/Propsteistraße in den Jahren 2018/2019 verlagerte sich u.a. der gebietsfremde Durchgangsverkehr zwischen Warendorfer und Wolbecker Straße auf die Skagerrakstraße. Auch nach der Aufhebung dieser Vollsperrung scheint dieser Schleichweg weiterhin gerne genutzt zu werden. Für die Anlieferung von Baumaterialien zum Neubau des Dükers am Prozessionsweg nutzte der Schwerlastverkehr im vergangenen Jahr des Weiteren ebenfalls die Skagerrakstraße. Auch beobachte ich, dass es einen Schleichverkehr vom Schifffahrter Damm über die Skagerrakstraße, Alerdinckstraße, Zum Guten Hirten, Maikottenweg, Damaschke- oder Lohausweg in Richtung Wolbecker Straße/B 51 und umgekehrt gibt. Das zeigt: Entgegen der Aussage der Stadt in der o.g. Beschlussvorlage ist die Skagerrakstraße als Durchgangsstraße attraktiv.
Die Verkehrsbelastung auf der Skagerrakstraße nehme ich aktuell im Vergleich zu den Vorjahren als geringer wahr. Dies dürfte maßgeblich auf den coronabedingten Rückgang des Verkehrs (z. B. wegen Homeoffice, Homeschooling, geändertes Freizeitverhalten) zurückzuführen sein.

Ein Blick in die Zukunft
Der Durchgangsverkehr auf der Verkehrsachse Alerdinckstraße/Skagerrakstraße wird sich vermutlich zeitweilig verringern, wenn die Pleistermühlenwegbrücke über den DEK für voraussichtlich zwei Jahre gesperrt wird. Dem gegenüber wird in dieser Zeit die Verkehrsbelastung durch den erwartbaren Baustellenverkehr bei Abbruch und Neubau dieser Brücke sowie der weiteren DEK-Brücken Prozessionsweg und Warendorfer Straße zunehmen (siehe Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den DEK-Ausbau „Stadtstrecke Münster“, z. B. Nrn. 6.75 und 6.88).
Auf Dauer wird sich durch das Wohnneubaugebiet am Maikottenweg die Verkehrsbelastung auf der Skagerrakstraße erhöhen durch
den Quell- und Zielverkehr in Richtung Warendorfer Straße/Schifffahrter Damm, ausgelöst durch die Personen des Wohnneubaugebietes
durch den Bring- und Holverkehr der Kindergartenkinder und den Ziel- und Quellverkehrs der Beschäftigten der Kita
durch den Ziel- und Quellverkehr der Bewohner, der Beschäftigten und Gäste der Seniorenwohnanlage und der Gäste des Café’s.
Auch nach Fertigstellung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule an der Andreas-Hofer-Straße mit 1.400

Schülerinnen und Schülern und 150 Lehrkräfte ist zu erwarten, dass der Bring- und Holverkehr der Schulkinder und der Ziel- und Quellverkehr der KfZ-führenden Lehrkräfte und Schulkinder die Straßen Andreas-Hofer-Straße/Prozessionsweg oder Eugen-Müller-Straße/Propsteistraße und die Skagerrakstraße nutzen werden.
Mit der höheren Verkehrsbelastung ist eine erhöhte Gefährdung der Radfahrenden und querenden Fußgänger im Bereich der Skagerrakstraße zu erwarten.

Zudem werden die Emissionen (Luftverunreinigung, Verkehrslärm) auch in der Skagerrakstraße zunehmen. Es ist allgemein bekannt, dass Imissionen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, wie z. B. Herz-Kreislaufbeschwerden, Einschränkungen der Konzentrationsfähigkeit.

Meine Anregungen als eine von dem Wohnneubaugebiet betroffene Anwohnerin:
Es ist gutachterlich festzustellen, mit welchen durch die Wohnneubebauung ausgelösten Beeinträchtigungen (Lärmemmissionen, Luftverunreinigungen) nicht nur die Bewohner des Wohnneubaugebietes, sondern auch die Anlieger der erweiterten Wohnumgebung, insbesondere jene in der Skagerrakstraße künftig rechnen müssen.

Des Weiteren sollten folgende Aspekte gutachterlich bewertet werden:
Die verkehrliche Anbindung des Wohnneubaugebietes auch über die Mondstraße/Warendorfer Straße
Wie werden aufgrund der Neubebauung am Maikottenweg die verkehrlichen Folgen auch für die Anlieger der Skagerrakstraße eingeschätzt?
Wie wirkt sich die Verkehrsbelastung durch das Wohnneubaugebiet am Maikottenweg auf die Anlieger der Skagerrakstraße aus?
Um wie viele KfZ/h wird sich die Verkehrsbelastung auf der Verkehrsachse Alerdinckstraße/Skagerrakstraße in beide Richtungen voraussichtlich erhöhen? Möglichst sollte ein Abgleich mit etwaigen Ergebnissen früherer Verkehrszählungen erfolgen.
Welche Maßnahmen werden empfohlen, um eine gesunde Wohnumgebung auch der Bürgerinnen und Bürger in der erweiterten Wohnumgebung sicher stellen zu können und den erwartbaren Beeinträchtigungen entgegenzuwirken (z. B. Reduzierung der WE, Einbahnstraßenregelung, Aufpflasterungen).
In wie weit weicht das aktuelle (zu fertigende) Verkehrsgutachten von einem etwaigen früheren Verkehrsgutachten ab, als noch nicht die Aufstockung der Wohnungen beabsichtigt war?
Sollten die pandemiebedingten Einschränkungen bei Fertigung des Verkehrsgutachtens fortdauern und ist infolgedessen weiterhin von einer angepassten - verringerten - KfZ-Nutzung auszugehen, ist dieser Umstand bei der Verkehrszählung zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Sonntag, 18. April 2021 23:26
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie bereits schon diverse Anwohner der Alerdinckstraße möchten auch wir von der Von-Manger-Straße unsere Bedenken gegenüber der geplanten Anzahl der Wohneinheiten des neuen Baugebiets äußern. Die Erhöhung von ursprünglich 75 WE auf zwischenzeitlich 140 WE und nunmehr auf 289 WE ist unseres Erachtens eine enorme Mehrbelastung der ohnehin schon knapp bemessenen Erschließungsstraßen Maikottenweg, Zum Guten Hirten und Alerdinckstraße nebst aller weiteren kleineren Anbindungsstraßen an Warendorfer Straße, Wolbecker Straße und B51. Diese Straßen sind als Anliegerstraßen ausgelegt, teils verwinkelt (z.B. Alerdinckstraße Ecke Prozessionsweg), mit schmalen Bürgersteigen (falls überhaupt vorhanden) und ohne Radwege.

Als Familie mit Kindern ist uns ein sicherer Schulweg mit möglichst wenig Verkehr besonders wichtig. Unsere Kinder nutzen, wie sehr viele andere Kinder aus Richtung Maikottenweg, täglich die Straße „Zum Guten Hirten“ um mit dem Fahrrad zur Mauritz-Grundschule bzw. zur weiterführenden Schule zu gelangen. Diese „Schul-Verkehrsachse“ ist wirklich sehr stark von Schülern jeden Alters frequentiert.

Die Straßen „Zum Guten Hirten“ und Maikottenweg sind durch die große Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge und durch den Busverkehr ohnehin schon sehr unübersichtlich. Kommt nun noch eine Belastung durch die über 280 geplanten WE samt Hol- und Bringdienst zur neuen Kita hinzu, verlieren diese und die angrenzenden Straßen ihren derzeitigen Wohngebietscharakter. Hinzu kommt für die Anlieger eine zusätzliche Belastung durch vermehrten Lärm und Abgase. Daraus resultiert eine enorme Abwertung der bestehenden Wohngebiete.

Im derzeitigen Entwurf ist keinerlei Entlastung der Verkehrssituation über neue Erschließungswege / direkte Anbindung an die Hauptverkehrsstraßen (Warendorfer Straße, Mondstraße) vorgesehen. Aus unserer Sicht ist eine Erhöhung auf 289 WE verkehrstechnisch nicht zumutbar. Da es zudem an jeglicher Infrastruktur im Gebiet zwischen Kanal und B51 fehlt, wird der Großteil der neuen Anwohner mit dem Auto seine Besorgungen erledigen - Verkehrschaos ist vorprogrammiert.
Außerdem ist der Neubau der Brücke „Zum Guten Hirten“ in die zeitliche Planung unbedingt mit einzubeziehen - erst nach Fertigstellung der Brücke kann mit dem neuen Baugebiet begonnen werden.

Wir bitten, die bisherigen Planungen eingehend unter Zuhilfenahme eines aktuellen Verkehrsgutachtens zu überprüfen und die Anzahl der geplanten Wohneinheiten entsprechend des ursprünglichen Bebauungsplans auf max. 140 WE zu reduzieren. Außerdem bitten wir um erneute Überprüfung einer Möglichkeit der

direkten Anbindung an die Warendorfer Straße.

Mit freundlichen Grüßen,

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 19. April 2021 23:21
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Absicht, am Maikottenweg ein Wohngebiet jetzt sogar mit 240 Wohnungen zu errichten, fordere ich Sie auf, ein neues aktuelles Verkehrsgutachten zu erstellen.
Da der Verkehr aus dem Neubaugebiet nur über den Maikottenweg führen soll, sind auch wir hier an der Ecke der Skaggerakstraße davon stark betroffen.
Schon jetzt hat die Verkehrsbelastung Skaggerakstraße - Prozessionsweg wieder deutlich zugenommen.
Wenn die Mathilde-Anneke-Schule fertiggestellt und dadurch ca. 1000 Schüler und mindestens 400 Mitarbeiter (Lehrer / Küchenpersonal / Büro- / Reinigungskräfte) täglich die Schule anfahren, wird es eine zusätzliche starke Verkehrsbelastung geben.
Für weitere Verkehrsflüsse aus einem Wohngebiet mit bis zu ca. neuen 500 PKWs zzgl. Versorgungs-LKWs (Stadtreinigung, Müllentsorgung, Zulieferung des Kindergartens) sind diese Wohnstraßen nicht ausgelegt.
Der Prozessionsweg hat einen hohen Erholungswert und wird von vielen Spaziergängern mit kleinen Kindern, betreuten älteren Personen aus dem Klarastift stark frequentiert, die alle auf dem Prozessionsweg den Zebrastreifen an der Skaggerarkstraße überqueren müssen.
Es ist aus dieser Sicht notwendig, die Sackgassenlage des Wohngebiets Maikotten zu ändern und eine Anbindung an die Mondstraße bzw. direkt an die Warendorferstraße zu schaffen. Nur mit einer tragfähigen Verkehrsführung, die nicht zu einer massiven Überlastung der angrenzenden Wohnstrassen führt, sollte die Bebauung ausgedehnt werden dürfen.

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 19. April 2021 21:39
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wende mich bezüglich des geplanten Neubaugebiets am Maikottenweg an Sie. Zuerst möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich per se nichts gegen die Entstehung des Wohngebiets einzuwenden habe. Der Wohnraum ist gerade für Familien wichtig.
Ich möchte Sie aber auch gerade aus diesem Grund auf die besondere Situation vieler Familien hier am Maikottenweg aufmerksam machen.
Es wohnen hier viele Familien mit kleinen Kindern. Der Maikottenweg dient als Schulweg sowohl zu mehreren Grundschulen hier in der Nähe als auch als Kitaweg zum Johannes Busch Haus am Merschkamp.
Auf dem Maikottenweg kommt es bereits jetzt schon täglich zu gefährlichen Situation. Der Maikottenweg ist eine in den 50-er Jahren erbaute Straße, die dem jetzigen Verkehrsaufkommen schon nicht gerecht werden kann. Der Hauptgehweg misst lediglich ca. 1,20 Meter, während die gegenüberliegende Seite nur halb so breit ist. Die Geschwindigkeit von 30km/h wird oft überschritten und ebenso fährt hier fünf mal die Stunde der Bus der Linie 14 durch, wobei jede 2 Fahrt eine Leerfahrt ist.
Es kommt aufgrund des jetzt schon zu hohen Verkehrsaufkommens immer wieder zu gefährlichen Situation, da Kinder sich oft noch unsicher bewegen und mit ihren Fahrrädern, Rollern oder Laufrädern der Fahrbahn zu nah kommen, da auf den schmalen Gehwegen kaum Abstand gehalten werden kann. Ein weiteres Problem der schmalen Gehwege ist, dass aus den Stichstraßen oder Einfahrten herauslaufende Kinder nicht rechtzeitig gesehen werden können.
Lieferwagen,LKW oder auch andere PKW umgehen ein mögliches Zurücksetzten bei Gegenverkehr, auch gerne mal damit, dass sie noch zusätzlich über den Bürgersteig fahren. Weitergin ragt jedes mal der Außenspiegel des Busses soweit über den Hauptgehweg, dass man ihm regelrecht ausweichen muss.
Es gab diesbezüglich auch vor allem mit älteren Fußgängern schon häufig brenzlige Situationen.
Dieser Zustand ist für viele Bewohner des Maikottenwegs schon seit längerer Zeit sehr belastend. Ein wechselseitiges Parken, welches von der Stadt in einem früheren Verfahren, auf Veranlassung der Bewohner nach einer Umfrage eingeführt wurde, konnte die Geschwindigkeit zwar teils reduzieren, aber den Platzmangel natürlich nicht lösen.
Weiterhin führt die Menge des Verkehrsaufkommen täglich dazu, dass es auf einer Wohnstraße in einem sonst ruhigen Wohngebiet mit vielen Familien und spielenden Kindern zu Stau kommt. Es sind teils absurde Bilder, wenn in dieser Wohnstraße mehrere PKW, LKW, Lieferwagen, der Bus und hin und wieder auch mal Baufahrzeuge versuchen die schmale Straße in beide Richtungen zu befahren.
Ich möchte Sie bitten diesen Umstand bei Ihren Planungen zu berücksichtigen. Es muss eine Lösung geben, die dazu führt, dass sich die Verkehrssituation nicht noch weiter verschlechtert. Das wird so bei bis zu 1000 Autos und gegebenenfalls Baufahrzeugen, die hier noch zusätzlich durchfahren aber nicht möglich sein. In

diesem Sinne ist es nicht nachvollziehbar, dass eine nachhaltige Zu- oder Abführung von Verkehr nicht in Richtung Mondstraße oder Warendorferstraße erfolgt.
Ich hoffe sehr, dass Sie unsere Befürchtungen ernst nehmen und eine Lösung finden, die für alle tragbar ist.
Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei mir.
Mit freundlichen Grüßen,

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 21:33
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten, was ich zunächst sehr begrüße!

In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist mit dem aktuellen Verkehrswegekonzept nicht mehr nachvollziehbar. Wir bitten daher die Stadt darum, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz von 140 WE zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation, für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend für 280 WE dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg als Sackgasse konzipiert. 280 neue WE würden mehr als 500 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um mehr als 1.000 Fahrzeugbewegungen, da hier ebenfalls der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße. Hinzu kommt, dass bereits jetzt sich viel zu wenig Verkehrsteilnehmer an die bestehende Tempo 30 Zone halten. Wir erleben als Anwohner fast täglich prekäre Situationen zwischen PKWs, LKWs und Fahrrädern. Dies ist auch der Schulweg für unsere Kinder. Ohne ausgebauten Radweg haben wir jeden Tag ein mulmiges Gefühl. Diese Situation würde sich mit dem Neubaugebiet deutlich verschärfen, da Radwege auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht existieren. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.

Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/ Insellage des neuen Baugebietes verhindern.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner der Von-Manger-Str. daher um folgendes:
-Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
-Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel¬ oder Sackgassenlage!
-Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
-Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
-Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:30
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
ich wohne mit meinen drei Kindern in der Nachbarschaft des geplanten Bauprojektes und habe Sorge, dass nun das "Nadelöhr" im Bereich der Strasse Zum guten Hirten weiter überlastet wird. Schon jetzt sind dort tw. lange Wartezeiten da die eine Seite komplett beparkt ist (u. a. auch durch einen permanent stehenden Wohnwagen). Für die Kinder auch eine gefährliche Ecke wenn sie mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Wie wird es sich darstellen wenn die zusätzl. Anwohner per PKW den Weg nutzen?? Bzw auch in die andere Richtung Anwohner wenn sie die geplante KiTa erreichen wollen? Gibt es ein entsprechendes Gutachten?

Weiterhin habe ich gesehen dass die Anzahl der geplanten Wohneinheiten verdoppelt wurden und frage mich ob das Hinsichtlich der Kanalisation / Zusätzl. Verkehrsaufkommen / Umweltschutz gutachterlich geprüft wurde.

Herzliche Grüße,

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 17:33
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
als Anwohner des Maikottenwegs habe ich grosse Bedenken zur Änderung des FNP!
Zum einen ist die Verkehrsführung meines Erachtens unzureichend durchdacht.
Eine Sackgasse kann nicht die Lösung sein.
Es kann icht sein, dass 2 Grossprojekte zeitgleich duchgefpührt werden ohne sich über die die Zuwegung ausreichend Gedanken zu machen.Zum anderen ist die Kanalisation nicht ausreichend .

MfG

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 17:06
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war noch von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah dann bereits 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind nun sogar 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Die Stadt Münster sollte wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.
Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Dafür ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.
Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um mindestens 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen
Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden
Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße.
Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben hier heute schon gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und
umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.
Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi

vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.
Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.
Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es mir daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation realistisch berücksichtigt.
Auch ist mir völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer
Straße angeschlossen wird. Dem Vernehmen nach sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden.
Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.
Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?
Zusammenfassend bitte ich Sie aus meiner Betroffenheit als Bewohner des Maikottenwegs daher um folgendes:
1. Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
2. Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel-oder Sackgassenlage!
3. Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
4. Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
5. Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation realistisch berücksichtigt
6. Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

[redacted]

An das Stadt Planungsamt

Der Stadt Münster

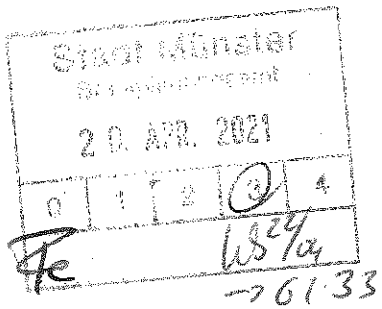

Einwendungen gegen die 77. Änderung des FNP der Stadt Münster – hier des Bebauungsplans Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachvollziehbarerweise wird auf Grund der aktuellen Wohnungsnot von Ihnen ein neues Wohngebietes am Maikottenweg geplant.

In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan „Maikottenweg" sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung um 100 % der ursprünglichen Planung ist nicht zielführend.

Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Folgende Gründe sprechen gegen die Wohnraumverdichtung an dieser Stelle:

1.) 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten.
Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluss in Richtung Wolbecker Straße. Durch die Maikottenweg kommt es gerade auch mit dem Busverkehr immer wieder zu unübersichtlichen Situationen durch parkende Autos der Anwohner und immer wieder -

notwendigerweise - abgestellte Bau- und Handwerkerautos. Weiterhin existieren dort keine Radwege. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben somit gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht. Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Die in diesem Wohngebiet eher ältere Bevölkerung benötigt auch für kürzere Strecken aus gesundheitlichen Gründen häufig das Kfz. Ebenso werden die Kinder in die schon bestehende Kita häufig mit dem Auto gebracht.

2.) Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke „Zum Guten Hirten" beginnen. Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls zwingend den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung des neuen Baugebietes verhindern.

3.) Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

4.) Ferner ist fraglich, ob die bereits vorhandene Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Es ist deswegen zwingend erforderlich, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Gallenkamps, die täglich durch das Straßengebiet Maikottenweg, Alerdinck- und Skagerrakstraße nach Greven mit dem Auto zur Arbeit fahren müssen um

- die Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:22
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster – verkehrstechnische Anbindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Es ist mir völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird.

Ursprünglich wurde bei der Planung des Neubaugebiets Maikotten immer über eine Erschließung des Gebiets für motorisierten Verkehr über die Mondstrasse gesprochen. Das war schon damals unglaub-würdig – und wir nun sogar ausgeschlossen.

Wie praktisch nun, dass der Neubau der Unterführungen der Umgehungsstraße am Prozessionsweg und an der Warendorferstrasse Fakten geschaffen hat, die eine Anbindung an die Mondstraße gar nicht berücksichtigen.

Es ist eine Zumutung für die neuen Anwohner, sich mit ihrem Auto durch die Nadelöhre Maikottenweg, Dechaneischanze/Propsteistrasse, Skagerrakstrasse/Warendorferstrasse zu quälen, wenn Mond- und Warendorferstrasse direkt erreichbar wären und von dort aus alle Ausfalls- und Zugangswege rund um Münster einfach, sicher und schnell zu erreichen sind!
Es ist übrigens auch für die Radfahrer schon jetzt eine Qual, sich durch diese Straßen durchzuschlängeln, da sie eng beparkt und befahren sind und auf keiner dieser Straßen ein Radweg vorhanden ist. Der R1 – über Guten-Hirten / Mauritz-Lindenweg ist schon jetzt ein reiner Stresstest für Eltern und Kinder. Für Radanhänger ist sehr oft kein Platz.

Deswegen fordere ich den Ausbau einer einspurigen (aber in beide Richtungen zu befahrender) Anliegerstraße mit Radweg an der Unterführung Prozessionsweg/Mondstraße. Hierdurch könnten die Interessen der (neuen) Anwohner und des Umweltschutzes einen vorläufigen Ausgleich finden.
Alternativ muss die ursprünglich geplante Anbindung parallel zur Warendorferstraße und Bahnlinie an die Mondstraße umgesetzt werden.
Auch die Radwege in die Stadt müssen (nicht nur ausgewiesen sondern auch) gebaut werden, und z.B. der parkende Verkehr an den Straßenrändern stark reduziert werden.

Das Neubaugebiet sollte nur dann erlaubt werden, wenn die Eigentümer der Grundstücke (Stadt und Erbengemeinschaft) sich über den Zufahrtsweg zur Mondstraße einigen. Bauherren für Einzelprojekte

können sicher auf bestehende Infrastruktur zugreifen. Bauherren und Eigentümer ganzer Baugebiete jedoch können und müssen für die Erschließung des Gebietes verantwortlich sein.

Insgesamt stelle ich mich voll hinter die Forderungen der Bürgerinitiative Maikottenweg und fordere
-Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
-Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
-Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situa-tion berücksichtigt
-Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.
-Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
-Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 11:24
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster – verkehrstechnische Anbindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Planung des Neubaugebiets Maikottenweg bitten wir dringend darum, die Anbindung des Auto- sowie des Rad- und Fußgängerverkehrs mit höchster Priorität mitzudenken.

Bereits jetzt sind die umliegenden Straßen dicht beparkt mit engen Ecken und „schiefen", uneinsichtigen Kreuzungen und Vorfahrtsstraßen. Z.T. gibt es keine oder viel zu schmale Bürgersteige und fast nirgendwo Radwege. Eine Riesengefahr für Kinder!

Gleichzeitig mit der Anbindung des Autoverkehrs an die Mondstraße muss auch der Ausbau des R1 Radweges über den Zum-Guten Hirten/Mauritz-Lindenweg vorangetrieben werden. Hierzu ist es sicher notwendig, wenigstens den parkenden Verkehr auf diesem Radweg stark einzuschränken bzw. vollständig zu untersagen.

Der Prozessionsweg muss – auch angesichts des angestrebten Naturschutzes – vorrangig ein Spazierweg bleiben und sollte nicht als Radschnellweg (auch nicht als Ausweichweg) genutzt werden.

Das Ziel muss sein:
Autos auf dem schnellsten Weg raus aus dem Wohngebiet:
Anbindung an die Mondstraße
Räder auf dem schnellsten Weg in die Innenstadt:
Ausbau des Radweges R1 und Einschränkung des Parkens am Straßenrand

Insgesamt stelle ich mich voll hinter die Forderungen der Bürgerinitiative Maikottenweg und fordere
-Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
-Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
-Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
-Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.
-Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
-Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
[redacted]
[redacted]
[redacted]4

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 12:15
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich als Anwohner möchte mich zur Änderung des FNP kritisch äußern. Wir als Familie befürchten, dass eine Ausweitung des Baugebietes enorme Probleme und Gefahrenpotential mit sich bringt.

Vor allem bei der Verkehrssituation sehen wir eine enorme Belastung für die umliegenden Straßen. Bitte planen Sie das neue Baugebiet nicht als Sackgasse, eine Verbindung zur WAF-Straße muss umgesetzt werden. Die aktuelle Situation auf den Straßen ist schon katastrophal genug, eine Mehrbelastung würde die Situation deutlich verschlechtern und das Potential für Unfälle erhöhen.

Bitte stimmen Sie auf jeden Fall alle Bauarbeiten, vor allem Kanal und B51, mit dem neuen Baugebiet ab. Und bitte passen Sie die Kanalisation und das Regenrückhaltebecken der Bebauung an.

Alle bisherigen Gutachten berücksichtigen nicht die drastische Erweiterung auf 290 Wohneinheiten. Wir als Familie fordern, dass Sie alle Gutachten neu erstellen lassen.

Wir hoffen, dass Sie die Änderung des FNP nochmal überdenken. Die Stadt Münster hatte mal den Titel „Lebenswerteste Stadt“. Mit der Erweiterung des Vorhabens bewegt sich die Stadt Münster sehr deutlich von dem genannten Titel weg. Schade!

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 16:44
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.
Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.
Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der
Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße. Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.
Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi

vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.
Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.
Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.
Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenweg daher um folgendes:
- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.
Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüße

[redacted]

Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 16:42
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anwohnerin des Maikottenwegs würde ich mich freuen, wenn Sie die Flächennutzungspläne mit den Anwohnern abstimmen würden. Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens und des zunehmenden Verkehrslärms, wäre es erfreulich, wenn Sie die Bauarbeiten entsprechend mit dem neuen Baugebiet abstimmen sowie die Kanalisation und das Regenrückhaltebecken anpassen würden.
Münster soll weiterhin eine lebenswerte Stadt bleiben!

Mit freundlichen Grüßen,
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 18:02
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch ich als Anwohner möchte mich kritisch äußern.

Vor allem bei der Verkehrssituation sehe ich eine enorme Belastung auf alle Anwohner zukommen. Die Belastungen der Verkehrswege sind jetzt schon sehr hoch. Daher muss das neue Wohngebiet eine gesonderte Anbindung erhalten.

Die Bauarbeiten am Kanal, der B51 und der Warendorfer Straße sollten erst abgeschlossen werden, bevor das neue Wohngebiet bebaut wird.

Wo wird der Baustellenverkehr abgeleitet? Die Baustellenfahrzeuge durch die Wohngebiete zu führen, ist keine Option!

Ich hoffe, dass Sie die Änderung des FNP nochmals überdenken.

MfG
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 18:04
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anwohnerin der Strasse Zum Guten Hirten habe ich grosse Bedenken bzgl. des erheblich ansteigenden Verkehrsaufkommens durch die anliegenden Wohngebieten. Ich fordere Sie daher auf das neue Baugebiete Maikotten an die Mondstrasse/ Warendorferstrasse anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 10:04
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplans möchten wir als Verein Bürgerinitiative (BI) Maikottenweg folgende Eingaben machen:

1. Verkehrliche Erschließung des Wohnneubaugebietes über die Wohnstraßen Zum Guten Hirten in Richtung Schifffahrter Damm und Maikottenweg in Richtung Wolbecker Straße

1.1 Die Wohnbauflächenentwicklung soll von zunächst ca. 70, dann von zuletzt geplanten 140 Wohneinheiten (WE) auf nunmehr 280 WE (170 in Mehrfamilienhäusern und 110 in Einfamilien-/Doppelhäusern) – und ggfs. mehr (!) – aufgestockt werden. Zusätzlich sollen eine Kita mit fünf Gruppen, eine Seniorenwohnanlage und ein Café errichtet werden. Die Bürgerinitiative (BI) Maikottenweg geht von 600 zusätzlichen KfZ der Bewohnerinnen und Bewohner dieser 280 WE mit 1.200 zusätzlichen Fahrzeugbewegungen täglich aus. Die verkehrliche Anbindung dieses Wohnneubaugebietes ist allein über innerörtliche Erschließungsstraßen mit Tempo-30-Zonen und zwar über die Wohnstraßen Maikottenweg und Zum Guten Hirten geplant. Eine Anbindung in nordwestlicher Richtung an die Mondstraße bzw. Warendorfer Straße soll nur für die Zeit der Errichtung des Wohnneubaugebietes als Baustellenstraße angelegt werden. Damit wird eine Insel- bzw. Sackgassenlage geschaffen.

Der Ziel- und Quellverkehr des Wohnneubaugebietes wird sich in Richtung des übergeordneten Straßennetzes (Warendorfer Straße aus bzw. in Richtung Innenstadt sowie aus bzw. in Richtung Telgte/Warendorf/Bielefeld, Schifffahrter Damm aus bzw. in Richtung Greven und Autobahnanschluss A 1) und zu den Einkaufsmärkten REWE, Rossmann, ALDI u. a. auch auf die weiteren Wohnstraßen im Mauritzviertel, vor allem über die Alerdinckstraße und Skagerrakstraße verteilen (so auch der Routenvorschlag bei google.maps).

Somit ist also zu erwarten, dass ein nicht unerheblicher Teil des KfZ-Verkehrs nach Fertigstellung des Wohnneubaugebietes auf die Verkehrsachse Alerdinckstraße/Skagerrakstraße entfallen wird. Diese Straßen liegen ebenso wie die Straße Zum Guten Hirten in der Tempo-30-Zone Mauritzviertel. An allen einmündenden Wohnstraßen gilt rechts-vor-links. Schon heute ist ein Begegnungsverkehr zweier KfZ nur eingeschränkt möglich.

Es gibt in diesem Gebiet mehrere unübersichtliche Stellen, die immer wieder zu Gefahrensituationen

führen:
(a) Dort, wo die Alerdinckstraße auf den Prozessionsweg trifft befindet sich eine scharfe, unübersichtliche 90-Grad-Kurve, deren Einsehbarkeit durch eine Hecke auf dem Eckgrundstück behindert wird.
(b) Ein Zebrastreifen befindet sich auf Höhe des Prozessionsweges. Da hier abbiegender Verkehr, Gegenverkehr auf dem Prozessionsweg, Radfahrende und Fußgänger aufeinandertreffen, kommt es häufig ebenfalls zu gefährlichen Situationen.
(c) Die Skagerrakstraße ist nicht geeignet Mehrverkehr aufzunehmen. Sie ist eine Wohnstraße mit einem Fahrbahnquerschnitt von rd. 8 m; die KfZ parken beidseitig am Straßenrand. Radfahrende nutzen die Fahrbahn. Es kommt regelmäßig zu unübersichtlichen Situationen, insbesondere an den Einmündungen der Kapitelstraße, Admiral-Scheer-Straße, Niesertstraße, Otto-Weddigen-Straße, Probsteistraße und der Admiral Spee-Straße. An letzterer Stelle befindet sich zudem eine Kindergruppe mit 15 Plätzen wie seit kurzem auch an der Ecke Probsteistraße.

Schon in der Vergangenheit gab und gibt es auch noch heute einen „Schleichverkehr“ vom Schifffahrter Damm über die Skagerrakstraße, Alerdinckstraße, Zum Guten Hirten, Maikottenweg, Damaschke- oder Lohausweg in Richtung Wolbecker Straße/B 51 und umgekehrt. Mit der höheren Verkehrsbelastung ist eine erhöhte Gefährdung der Radfahrenden und querenden Fußgänger im Bereich der Skagerrakstraße zu erwarten.

Während des Baus der Pleistermühlenwegbrücke (Zum Guten Hirten) wird sich zwar der „Durchgangsverkehr“ auf der Verkehrsachse Alerdinckstraße/ Skagerrakstraße zeitweilig verringern, doch während der 2-jährigen Bauzeit wird die Verkehrsbelastung durch den erwartbaren Baustellenverkehr bei Abbruch und Neubau dieser Brücke sowie der weiteren DEK-Brücken Prozessionsweg und Warendorfer Straße zunehmen (siehe Planfeststellungsbeschluss der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung für den DEK-Ausbau „Stadtstrecke Münster“, z. B. Nrn. 6.75 und 6.88).

Danach und auf Dauer wird sich durch das Wohnneubaugebiet am Maikottenweg die Verkehrsbelastung auf der Skagerrakstraße erhöhen:
(a) ausgelöst durch die Personen des Wohnneubaugebietes,
(b) durch den Bring- und Holverkehr der Kindergartenkinder und den Ziel-und Quellverkehrs der Beschäftigten der Kita,
(c) durch den Ziel- und Quellverkehr der Bewohner, der Beschäftigten und Gäste der Seniorenwohnanlage und der Gäste des Café’s.

Eine sehr vergleichbare Situation analog zu Skagerrakstraße/Alerdinckstraße – was die Dimension des Straßenquerschnitts und die Verengung durch parkende Anwohner betrifft – gilt auch für den Maikottenweg nach Süden hin. Schon heute entsteht stockender Verkehr durch entgegenkommenden Busverkehr der Linie 14 – manchmal mit zwei unmittelbar hinter einander fahrenden Bussen!
Eine weitere Verkehrsbelastung des Maikottenwegs halten wir für unzumutbar.

1.2 Mit Sorge blicken wir auch Richtung Andreas-Hofer-Straße. Denn nach Fertigstellung der Mathilde-Anneke-Gesamtschule an der Andreas-Hofer-Straße mit 1.400 Schülerinnen und Schülern und 150 Lehrkräften ist zu erwarten, dass der Bring- und Holverkehr der Schulkinder und der Ziel- und Quellverkehr der KfZ-führenden Lehrkräfte und Schulkinder die Straßen Andreas-Hofer-Straße/Prozessionsweg oder Eugen-Müller-Straße/Propsteistraße und die Skagerrakstraße nutzen werden. Schon heute werden die anliegenden Straßen vom Ziel- und Quellverkehr des Anne-Frank-Berufskollegs genutzt und zugeparkt! Daher ist zu erwarten, dass eine Verkehrsführung aus und zum Wohnneubaugebiet über Maikottenweg/Manfred-von-Richthofen-Straße zur Andreas-Hofer-Straße mit erheblichen Gefahrensituationen für die Schüler*innen der Schulen verbunden ist.

Zudem liegt im Kreuzungsbereich Manfred-von-Richthofen-Straße/Andreas-Hofer-Straße das Altenzentrum Klarastift. Ist es für die Bewohner*innen zumutbar, die Verkehrsdichte und damit auch die Immissionsbelastung zu erhöhen? Wir meinen, dass eine Verkehrszunahme möglichst zu vermeiden ist.

1.3 Mit der höheren Verkehrsbelastung werden die Emissionen (Luftverunreinigung (Feinstaub), Verkehrslärm) in den anliegenden Straßen zunehmen. Zudem ist das Gebiet längs des Maikottenwegs bereits heut und wird künftig noch mehr durch die zur „Stadtautobahn“ ausgebauten Umgehungsstraße durch Abgase belastet. Es ist allgemein bekannt, dass Imissionen zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können, wie z. B. Herz Kreislaufbeschwerden, Einschränkungen der Konzentrationsfähigkeit.

Wir ersuchen daher die planenden Behörden gutachterlich festzustellen, mit welchen durch die nunmehr aufgestockte Wohnneubebauung ausgelösten Beeinträchtigungen (Lärm-Emmissionen, Luftverunreinigungen) nicht nur die Bewohner des Wohnneubaugebietes, sondern auch die Anlieger der erweiterten Wohnumgebung, insbesondere jene in der Skagerrakstraße künftig rechnen müssen.

Des Weiteren sollte gutachterlich bewertet werden, ob nicht die verkehrliche Anbindung des Wohnneubaugebietes auch über die Mondstraße/Warendorfer Straße geradezu zwingend geboten ist, um eine Sackgassenlage zu vermeiden, zumal auch unter dem Gesichtspunkt, dass eine weitere ungehinderte Zuwegung für Lösch- und Rettungsfahrzeuge von Norden her in das Gebiet zu ermöglichen ist.

Ferner ist zu prüfen, durch welche Maßnahmen eine gesunde Wohnumgebung auch der Bürgerinnen und Bürger in der erweiterten Wohnumgebung sicher gestellt werden und den erwartbaren Beeinträchtigungen entgegengewirkt werden kann (z. B. Reduzierung der WE, Einbahnstraßenregelung, Aufpflasterungen).

Auch sollte dargelegt werden, inwieweit das aktuelle (noch zu fertigende) Verkehrsgutachten von einem etwaigen früheren (?) Verkehrsgutachten abweicht, als noch nicht die Aufstockung der Wohnungsanzahl beabsichtigt war?

Dabei ist geboten Folgendes einzukalkulieren: Sollten die pandemiebedingten Einschränkungen bei Fertigung des Verkehrsgutachtens fortdauern und ist infolgedessen von einer entsprechend verringerten KfZ-Nutzung auszugehen, ist dieser Umstand bei etwaigen Verkehrszählungen zu berücksichtigen.

2. Mit Sorge sehen wir die Planung der 5-zügigen Kita am versetzten Kreuzungsbereich Maikottenweg/Zum Guten Hirten, einer ebenfalls sehr unübersichtlichen Straßensituation. Die geplante Hol- und Bringzone am Maikottenweg wird – zweimal täglich – zu sehr gefährlichen Verkehrssituationen führen. Zumal der vom neuen Baugebiet drängende Berufsverkehr insbesondere in den Morgenstunden hinzukommt.

Wir regen dringend an, die Planung zu ändern und
(a) die Kita kleiner, angepasst nur auf das neu anzupassende Wohngebiet zu planen mit maximal 3 Zügen und
(b) die Hol- und Bringzohne inkl. Parkplätzen für die Beschäftigten an die Straße Zum Guten Hirten zu verlegen.

Noch gar nicht einkalkuliert ist die Nutzung der Kita durch die zukünftigen neuen Anwohner auf dem Gelände des ehemaligen WDR. Wenn sich hier junge Familien ansiedeln, wie es offiziell gewünscht ist, wird ein zusätzlicher Bring- und Holverkehr über den Maikottenweg oder die Alerdinckstraße/Skagerrakstraße entstehen, was die oben beschriebenen Probleme weiter verstärkt.

3. Im Klimaanpassungskonzept vom 15.12.2015 wurde das künftige Baugebiet am unteren Maikottenweg noch als „radialer Grünzug“ geschätzt, der für die Klimaregulierung der Innenstadtnahen Gebiete relevant ist. Zitat:

„Im Verlauf von in die Stadt gerichteten Grünflächenzügen liegen Bauflächen des Wohnbaulandprogramms 2015 – 2020 im Bereich von in die Stadt gerichteten Kaltluftströmen

(…es folgt eine Aufzählung, in der dann aufgeführt wird:)
Sankt Mauritz (712-02) – (das ist das geplante Maikottenbaugebiet!) – (…),
so dass neben Effekten auf die nähere Umgebung auch Fernwirkungen (u.U. über mehrere Kilometer) auf den Südteil der Innenstadt bzw. den Ortsteil Geist möglich sind. Eine reduzierte Kaltluftzufuhr könnte dort Erwärmungstendenzen verstärken und die Ausbildung einer sekundären Wärmeinsel im Ortsteil Geist fördern. Dies sollte ggf. durch vertiefende mikroskalige Untersuchungen zu diesen Bauvorhaben geklärt werden (Modellbetrachtung im Detail mit erhöhter Modellauflösung, bspw. über MUKLIMO). Lage und Ausprägung angrenzender bebauter Bereiche sind im Sinne von „Vorbelastungen“ in die Modellierungen einzubeziehen.“

In diesem Zusammenhang erheben wir die Forderung, zu prüfen, inwiefern sich der neuerliche Bauplanentwurf mit den Hinweisen des Klimaanpassungskonzepts von 2015 verträgt – insbesondere vor dem Hintergrund, speziell entlang der Umgehungsstraße eine mehrgeschossige Bebauung vorzusehen.

4. Im Rahmen des Klimaanpassungskonzept – Anlass war ja das Starkregenereignis aus dem Juli 2014 – wurde auch Thema Niederschlagsversickerung untersucht. Im „Gutachten zu Baugrund, Versickerung und Altlasten“ wird auf die Gefahr von gestautem Oberflächenwasser bei Starkregen hingewiesen. Aus unserer Sicht sollte daher die bebaute und damit zusätzlich versiegelte Fläche möglichst klein gehalten werden.

Daher fordern wir , dass auf eine Bebauung des derzeitigen Ackerlandes (westlich des Maikottenwegs gelegen) gänzlich verzichtet werden sollte.

5. Bis in die Zeit um 2013/2014 stand an dem bewaldeten Eckgrundstück Maikottenweg/Zum Guten Hirten ein offizielles Schild, das das Gebiet als „Landschaftsschutzgebiet“ auswies. Irgendwann war das abmontiert. Es steht nur noch das Befestigungsrohr mit Halterung. Wir fragen, auf Grund welcher Änderung (des Flächennutzungsplans ?) und wann das Gebiet umdeklariert wurde.

6. Im Sinne eines funktionierenden Lärmschutzes für die geplanten Häuser entlang der Umgehungsstraße darf die Bebauung die Höhe der Lärmschutzwand (5,5 m) nicht überschreiten darf, um den gewünschten Lärmschutz zu erzielen.
In dem „Fachbeitrag Schallschutz“ wird auf Seite 10/11 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Schallschutzwand nur für die unteren Etagen (also 1. und 2. Geschoss) wirkt.

Wir fordern daher, bei der Planung der Mehrfamilienhäuser gerade diese Belange des Lärmschutzes zu beachten.

7. Wir ersuchen die Behörden offen zu legen, wer die bisher vorliegenden Gutachten in Auftrag gegeben hat.

8. Den Mitgliedern der Bürgerinitiative Maikottenweg ist zu Ohren gekommen, dass es zwischen der Stadt Münster und den Eigentümern (Erbengemeinschaft) des in Frage kommenden Baugebiets westlich und nördlich des Maikottenwegs (Vor-)Absprachen gibt, die die Stadt in ihrer Planungsfreiheit einschränken und eine dauerhafte verkehrliche Öffnung des Baugebiets nach Norden (Anbindung an die Mondstraße) verhindern. Das Baugebiet westlich des Maikottenweges soll angeblich von der Erbengemeinschaft nur dann zur Verfügung gestellt werden, wenn ein Durchgangsverkehr nach Norden in Richtung Warendorfer Straße bzw. Mondstraße ausgeschlossen wird. Durch diese Bedingung werden die aufgeführten Probleme der Verkehrsführung geschaffen und erheblich verschärft. Eine ergebnisoffene Planung des Wohngebiets ist somit nicht möglich und die umliegenden Wohngebiete müssen den gesamten Verkehrsfluss aufnehmen, während diejenigen, die den monetären Profit des Baugebiets erhalten, auch von deren negativen

Auswirkungen geschützt sind.

Gibt es solche Absprachen, die die Planungsfreiheit der Stadt Münster in dieser Hinsicht behindern?

9. Auch ohne ein neues Verkehrsgutachten ist anhand der oben aufgeführten Punkte offensichtlich, dass das auf 280 Wohneinheiten erweiterte Baugebiet den Verkehr in dem Gebiet so erheblich erhöhen wird, dass die umliegenden Wohnstraßen unangemessen belastet werden. Die Wohnqualität aller betroffenen Zellen wird hierdurch erheblich belastet, der Straßenverkehr wird fast zum Erliegen kommen.

Wir plädieren dafür, die Anzahl der neu zu errichtenden Wohneinheiten angemessen anzupassen entsprechend den ursprünglichen Planungen auf 70, maximal 140 Wohneinheiten zu begrenzen.

10. Im Übrigen möchten wir noch darauf hinweisen, dass demnächst die Kanalbrücke Zum Guten Hirten abgerissen und erneuert wird. Dieses wird die Sackgassensituation in dem Wohngebiet weiter verschärfen und den Verkehr auf dem Maikottenweg insgesamt fast unmöglich machen. Es ist nicht zumutbar, dass der Bauverkehr dieses Problem erheblich verschärft. Auch wenn geplant ist, den Verkehr für die Bauarbeiten über die Warendorfer Str. an das Baugebiet zu führen, ist es unrealistisch sicher stellen zu wollen, dass die Belieferung nicht doch über Maikottenweg erfolgen wird. Die Kumulation der Bauvorhaben – Kanalbrückenneubau und Erschließung bzw. Bebauung des Gebietes – würde zu unzumutbaren Verkehrseinschränkungen führen, die auch die Rettungsversorgung in dem Gebiet gefährden kann.

Aus diesem Grund möchten wir dringend darauf hinwirken, die Bauarbeiten im Neubaugebiet erst zu starten, wenn die Brückenbauarbeiten abgeschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 14:59
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir als Anwohner mit Eigentum des Maikottenweges sind in großer Sorge, dass die Erschließung des Baugebietes den Verkehr im Maikottenweg deutlich erhöhen wird. Bereits jetzt haben wir mit zwei kleinen Kindern immer wieder kritische Situationen im sehr engen Maikottenweg, sodass sich das Gefahrenpotential und auch Unfälle bei deutlich mehr Fahrzeugen pro Tag, vergrößern wird.
Wir würden es dementsprechend sehr begrüßen, wenn Sie die bisherigen Planungen noch einmal überdenken würden und eine Anbindung des Maikottenweges an die Warendorfer Straße in Erwägung ziehen. Eine Schaffung von bezahlbaren Wohnraum ist sicherlich sinnvoll, allerdings muss dann auch die Verkehrsanbindung entsprechend geregelt werden, dass es für die Anwohner erträglich bleibt.
Viele Grüße

Von: [redacted]
Gesendet: Dienstag, 20. April 2021 14:58
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Wir möchten gegen die Planungen des B-Plans 589 Maikottenweg folgende Bedenken/Einwendungen vorbringen:

1. das intensiv genutzte Naherholungsgebiet zwischen Kanal und Umgehungsstraße (B51) wird durch die Bebauung mit 280 WE vernichtet. Der Ausgleich gegen die nach dem gerade stattfindenden Ausbau der B 51 nochmals erhöhte Belastung des bestehenden Wohngebietes am Maikotten und weiterer Beseitigung von Baumbestand und Grünflächen wird nochmals verringert, Lärm und Abgasbelastung erhöht.
2. Die Verkehrserschließung bzw. -anbindung des Plangebietes ist nicht gesichert. Ein Anbinden über den Maikottenweg/Zum Guten Hirten ist absurd, der Verkehrsfluss ist auf diesen Straßen bei der nicht vermeidbaren Anwohner-Parknutzung der Straßenränder bereits gestört. Radfahrer und Fußgänger sind mangels Rad- und Fußwegen bereits jetzt gefährdet auf dem gesamten Bereich von Maikottenweg über die Pleistermühenbrücke bis zum Hansaring.
3. Ein sicherer Bring- und Holbetrieb der Kita, die mit 5 Gruppen über das neue Baugebiet hinaus dimensioniert ist, ist nicht gewährleistet aus den Gründen s.o.
4. Die Grundwasser - und Kanalisationssituation ist bei massiven Regenfällen schon bei derzeitiger Versiegelung überfordert, wie die Wassereinbrüche 2014 gezeigt haben.
5. Angesichts der Zumutungen und Zerstörungen durch die Verbreiterung der B 51 und der anstehenden Kanalverbreiterung/Brückenerneuerung für die Anwohner ist eine weitere, derart massive Bebauung mit 280 WE nicht erträglich.
6. Welche Ausgleichsflächen nach Art und Umfang sind für die geplante Versiegelung vorgesehen?

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 12:12
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Änderung des Flächennutzungsplanes kann ich nicht zustimmen bzw. wünsche das die Belange der Anwohner an den beiden kleinen Zufahrtsstraßen berücksichtigt werden.

Die Verkehrssituation ist jetzt schon unbefriedigend, da sich die Anwohner jenseits des Kanals nicht an das Tempolimit von 30 km halten. Ebenso die zahlreichen Baustellenfahrzeuge für die Arbeiten an der Umgehungsstraße, dem Kanal und zahlreichen Baustellen für die Häuser.
Die Straße vor unserer Haustür ist arg in Mitleidenschaft gezogen worden. Die Fahrbahndecke auf der Zufahrt zur Brücke ist schon defekt.
In den vergangenen 10 Jahren gab es schon immer brenzlige Situationen vor unserer Haustür an der Kreuzung. Es gab auch Personenschäden.
Warum gibt es nicht wie ursprünglich angekündigt eine Anbindung an die Warendorfer Straße. Das würde das Probelm für alle Beteiligen lösen.
Jetzt noch mehr Anwohner über die beiden kleinen Straßen in das neue Wohngebiet zu transferieren ist nicht in Ordnung.
Wir reden hier über eine dauerhafte Belastung und Störung für die Anwohner des Guten Hirten.
Wieso kann die geplante Siedlung nicht autofrei sein oder über die Umgehungsstraßen, Warendorfer Straße oder die Mondstraße direkt angebunden werden?

Der zusätzliche (Raser-)Verkehr ist für uns nicht hinnehmbar.
Eine Verkehrsmessung wäre sinnvoll und ein Aktionsplan um Kinder, Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Fußgänger zu schützen.

Bevor der Bau der Wohnungen startet sollten diese Fragen geklärt sein.

Der aktuelle Vorschlag ist nicht in Ordnung.

Aktuell wird die Verkehrssituation vor dem Hotel zum Guten Hirten in der CDU und auch bei der Stadt Münster an verschiedenen Stellen geprüft. Letzten Herbst gab es mit der Polizei, der Stadt Münster und der CDU Münster einen Termin. Problem ist auch der Schülerverkehr für die drei Berufskollegs in der Nähe.

Auch die Situation ist nich entschärft bzw. geklärt.

Die Kreuzungssituation an der Danziger Freiheit ist eine Zumutung für alle Beteiligten. Wie soll dort der zusätzliche Verkehr seinen Weg in das Wohngebiet und in die Alerdinkstraße/Zum Guten Hirten finden? Für Kinder ist der ganze Bereich lebensgefährlich.

Bei Fragen oder für einen Vor-Ort-Termin stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 15:15
An: Stadtplanung <Stadtplanung@stadt-muenster.de>
Cc: [redacted]
Betreff: Stellungnahme zur Planung des neuen Wohngebiets am Maikottenweg

[redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlieger und unmittelbar Betroffener möchte im Folgenden meine Fragen und Anmerkungen zur Planung des Bauvorhabens rund um den Maikottenweg an Sie richten.

Dass in Münster weiterer Wohnraum geschaffen werden muss, ist unstrittig. Dass das Gebiet um den Maikottenweg zum Bau weiterer Wohnungen genutzt werden soll, halte ich für sinnvoll. Jedoch in welchem Maß? Wie viele Wohnungen sollen hier geschaffen werden? Bleibt es bei den ursprünglich geplanten und vertretbaren 140 Wohneinheiten oder wird es eine weitere Verdichtung geben?
Losgelöst hiervon: Welche Folgen hat die Bebauung des Gebiets grundsätzlich für die Anwohner? M.E. bleiben bei der Planung der Baumaßnahmen einige wichtige Aspekte unberücksichtigt und viele Fragen der Anlieger offen. Wie ein Großteil der Nachbarschaft, sehe ich eine erhebliche Einschränkung der Mobilität und sowie eine große Irritation des Gemeinwohls als Folge der Baumaßnahmen auf uns zukommen.
Die vordringlichsten Punkte, die mich zu dieser Annahme veranlassen, möchte ich Ihnen im Folgenden kurz skizzieren:

Der Verkehr ist momentan am Maikotten durch die alternierenden Parkbuchten links und rechts zu Stoßzeiten sehr schwer zu befahren, weil Busse und insbesondere jetzt auch Baustellenfahrzeuge diverser Baustellen entgegenkommen. Bereits heute sind 15-minütige Staus, um zu den einzigen beiden Zufahrtsstraßen des Viertels zu gelangen, keine Seltenheit.

- Ferngasleitungen werden unter den Neubau der Umgehungsstraße angelegt.
- Der Kanal wird ausgebaut.
- Die Brücken Warendorfer Str. und Zum Guten Hirten werden ausgetauscht.
- Zur Zeit sind auch noch Mondstraße und Warendorfer Straße stark eingeschränkt.
- Ebenso der Brückenbau an der Wolbecker Straße als Überführung der Umgehungsstraße.
- Die Zufahrten Damaschkeweg und Skagerrakstraße sind schon jetzt kaum befahrbar zu den Stoßzeiten, da das Bauverkehrsaufkommen bezüglich der Infrastrukturmaßnahmen umgangen werden muss.
- Ganz zu schweigen von den Generationswechseln in Häusern und der Neubebauung von Grundstücken mit nachziehenden Baumaßnahmen.
- Eine Bau-/Terminabstimmung zwischen dem Wasser- und Schifffahrtsamt Rheine und der Stadt Münster ist nicht ersichtlich.

Gleichzeitig zum Wegfall der Zufahrtsmöglichkeiten wird durch die geplante Bebauung das Verkehrsaufkommen weiter steigen:

- Es ist eine Kita geplant, die zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen wird, insbesondere auch zu Stoßzeiten.
- Der ehemalige Maikotten soll für die benachbarte Seniorenwohnanlage als Vierteltreff gastronomisch reaktiviert werden. Zumindest an den Wochenenden wird dies für zusätzlichen Verkehr sorgen.
- Außerdem sollen weitere Buslinien auf dem Maikottenweg eingesetzt werden. Bereits eine Linie hat Probleme, die eng angelegte Straße zu passieren.
- Verkehrssicherheitsprobleme, besonders in den Bereichen Anne-Frank-Berufskolleg, Mathilde-Anneke-Gesamtschule und Albert-Schweitzer-Schule werden zunehmen. Auch hier: Zu Schulbeginn und -ende wird es durch Busse und PKW unmöglich sein, den Maikottenweg (für alle Beteiligten sicher) mit dem Auto zu durchqueren.

Eine Karte der Bauvorhaben ist der E-Mail beigefügt. Konkrete, transparente Lösungsvorschläge zu dieser Problematik sind für mich nicht ersichtlich - weder für die Zeit der Bebauung noch für die Zeit danach. Unter Berücksichtigung der vorgebrachten Anmerkungen hoffe ich, dass der Wunsch der Bürger nach Aufklärung darüber, wie das erhöhte Verkehrs- und Schadstoffaufkommen unter diesen Bedingungen einzudämmen ist, für Sie nachvollvollziehbar ist. Durch die Vorlage eines Verkehrs- und Schadstoffgutachtens kann hier sicherlich etwas Klarheit und damit auch ein Wegweiser für die weitere Planung geschaffen werden.

Meine konkreten Fragen lauten:

- Findet eine Abstimmung zwischen dem Schifffahrtsamt, dem Tiefbauamt, dem Hochbauamt, etc. statt?
- Ist eine Gesamtplanung vorgesehen?
- Gibt es Verkehrsgutachten, die den Verkehr perspektivisch aufgenommen haben und in der Interimszeit mit diesen vielen Baumaßnahmen eine Infrastruktur für den Privatpersonenverkehr vorstellen?

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 11:00
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Bereits zum aktuellen Zeitpunkt ist die Belastung durch den Ausbau der Umgehungsstraße sowie des Kanals durch Baufahrzeuge, durch Straßenlärm, durch Verschmutzung enorm. Was bei den Planungen nicht berücksichtigt wird, ist die besondere Schallsituation durch die Verbreiterung der Umgegehungsstraße und des Kanals. Die Abholzung des Altbestands der Bäume hat zu einer enormen Veränderung der Schallübertragung des Bahnverkehrs (Güterzugstrecke) und des Umgehungsstraßenverkerhs geführt. Werden jetzt die Schallschutzwände für die bereits vorhandene Bebauung des Maikottenwegs hochgezogen, werden die weiter entfernt liegenden Häuser vom Lärm noch mehr betroffen sein, da die Schallwellen sich anders und bei Hochdruck zum Nachteil der Anlieger am Guten Hirten, Von Manger Straße etc. verändern werden. Die Nachverdichtung führt zu einer Umweltbelastung von Flora, Fauna und ebenfalls den Siedlungsgebieten.
Alter Baubestand, wie Zum Guten Hirten 25 und 27, der zwar für den Klimaschutz passend saniert worden ist, aber nicht mit modernen Mitteln gegen Lärmschutz ausgestattet werden kann, wird in große Mitleidenschaft durch die geplante Neuerschließung (Zubringer) nach den jetztigen Planungen geraten. Wir fordern eine effektive Nachbesserung der Planungen zum Lärmschutz für die Anlieger am Guten Hirten.
Zudem ist das Grundwasserproblem durch die Düker etc. tiefbaumäßig nach unserer Auffassung nicht vollständig erfasst worden. Mehrere Eingaben hierzu beim Tiefbauamt in Münster zum alten Verlauf des Graelbaches, der unterirdisch an unserem Grundstück entlang zur Von Manger Straße führt (Belege mit Fotos aus den 1950er Jahren)führt, sind bislang nicht berücksichtigt. Auch hier melden wir Bedenken an.

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 14:39
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,
zu den angestrebten Änderungen des Flächennutzungsplans rund um den Maikotten möchte ich als Anlieger folgende Punkte zu bedenken geben:

Der Bedarf an weiterem Wohnraum ist sicherlich nachvollziehbar, nur muss die Infrastruktur in Sonderheit im Hinblick auf die Verkehrslage dem Vorhaben auch entsprechen.

Die aktuelle Verkehrssituation am Maikottenweg dürfte aufgrund mehrfacher Eingaben bei der Stadt Münster hinreichend bekannt sein, auch wenn die Wahrnehmung aus Sicht der betroffenen Bürger vor Ort auf der einen Seite und die der öffentlichen Hand auf der anderen Seite unterschiedlich ausfällt.

Der Maikottenweg ist sowohl hinsichtlich des fließenden Verkehrs aber auch hinsichtlich des ruhenden Verkehrs am Limit - bedenkt man, dass es sich eigentlich auch mit Blick auf die vielen spielenden Kinder um einen "Verkehrsberuhigten Bereich" handeln sollte. Nicht selten stehen sich entgegenkommende Fahrzeuge (und inbesondere auch unter Beteilligung von Bussen) im engen Fahrbahnbereich gegenüber und wissen nicht, wie ein gefahrloses Passieren in der Situation am besten möglich wäre. Oft müssen mehrere Fahrzeuge zurücksetzen, um entgegenkommenden Verkehr passieren zu lassen. Eine weitere Belastung mit zusätzlichen Verkehrsteilnehmern (gleich ob zukünfige Anwohner oder Baustellenverkehr) sehe ich als äußerst problematisch an - die steigende Gefahr von Unfällen noch gar nicht absehbar.
Die Anwohner des Bereichs dürften zudem durch den Verklehrslärm der B51 bereits hinlänglich geplagt sein, so dass keine zweite "Hauptverkehrsachse Maikottenweg" geschaffen werden sollte.

Insofern müsste bei einer Bebauung des Bereichs nach meiner Einschätzung eine verkehrstechnische Erschließung losgelöst vom Maikottenweg sichergestellt sein.

Dessen ungeachtet möchte ich als Anwohner auch den Erholungswert des Bereichs rund um den leider abgebrannten und nachwievor als Ruine dort stehenden Maikotten nicht unerwähnt lassen. Eine Bebauung sollte nicht derart stark verdichtet sein, dass dieser Faktor gänzlich untergeht - es reicht, dass die Natur im Bereich des Kanalausbaus und des Bundesstraßenausbaus derart zurückgedrängt wurde, dass kaum noch Grün stehenbleibt.

Als Anwohner würden wir uns freuen, wenn die Belange Berücksichtigung finden würden und eine für alle

Beteiligten tragbare Lösung gefunden werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 11:04
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Einwendungen gegen den Bebauungsplan Neubaugebiet Maikottenweg in Münster

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.
Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in
dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die
Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluss in Richtung Wolbecker Straße. Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.
Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche

Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.
Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.
Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.
Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

Ferner ist aus der Sicht des Umweltschutzes zu bedenken, inwiefern ein artgerechter Lebensraum der verschiedenen Tiere und Pflanzen erhalten bleiben kann. Mit dem Aufbau der B51 sind neben dem zunehmenden Verkehrslärm und der damit einhergehenden ausbleibenden bzw. eingeschränkten Erholung, große Bedenken hinsichtlich des Eingriffs in die Flora und Fauna zu äußern. Da die umliegenden Grün- und Waldflächen ganzheitlichen Naherholungsmöglichkeiten dienen, wirkt der Ausbau der B51 der menschlichen Gesundheit entgegen. Aber vor allem wird die biologische Vielfalt eingeschränkt und diversen Fledermaus- und Vogelarten wird der Lebensraum genommen, so dass der Ausbau die biologische Diversität einschränkt und einer erneuten Prüfung zum Schutz der Flora und Fauna sowie zur Naherholung der Anwohner bedarf.

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenwegs daher um folgendes:
- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.
- Artgerechter Schutz der Tiere und Pflanzen sowie eine Erhaltung der Naherholung

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.
Mit freundlichen Grüßen,

Anwohner des Maikottenwegs

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 21:48
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
[redacted]

Anregungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes 77 (Wohngebiet Maikottenweg)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den dargelegten Plänen möchten wir folgende Anregungen geben:

A)
Nach den bisher vorgestellten Planungen soll das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen sein. Diese rd. 280 neuen Wohneinheiten würden eine erhebliche Steigerung des Verkehrsaufkommens nicht nur im Bereich Maikottenweg, sondern auch insbesondere auf der Alerdinckstraße und Skagerrakstraße bedeuten.
Dieser zusätzliche Verkehr müßte über schon jetzt zu schmale Straßen durch Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt.

Exemplarisch dafür sind die monatelangen Arbeiten am Kanaldüker in Höhe der Prozessionswegbrücke, die uns täglichen Lärm und teilweise völlig überflüssigen Verkehr der Baufahrzeuge beschert hat, der jetzt bereits dazu geführt hat, dass die für solche Belastungen überhaupt nicht ausgelegte Alerdinckstraße teilweise Fahrbahnschäden aufweist.

Radwege existieren auf den in Rede stehenden Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. Das Besteigen unseres PKW, welches für einen Rollstuhlfahrer nun einmal länger dauert, führt mittlerweile dazu, dass ungeduldiges Hupen wegen der Fahrbahnenge schon fast zum Alltag gehört. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad-, behinderten- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich eigentlich darstellt.

Unter diesen Aspekten würde es aus unserer Sicht dringend erforderlich sein, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation nicht nur am

Maikottenweg, sondern auch bei den anderen tangierten Straßen, berücksichtigt.

B)
Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten (irgendwann) durch einen Neubau ersetzt werden soll. Auch für die Prozessionswegbrücke steht ein Neubau mit Eingriffen in den Straßenverkehr und Belastungen durch Baustellenverkehr an. Es erscheint daher notwendig, dass die Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg zumindest erst nach Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.

C)
Nicht nachvollziehbar ist uns, weshalb die Straße Zum Guten Hirten nicht mittels einer Brücke als Ersatz der jetzigen Fußgängerbrücke in Richtung Mondstraße verlängert wird. So würde die „Sackgassenlage“ des Wohngebites verhindert und der Verkehrsfluss gestreut und weniger belastend für alle Beteiligten sein. Das würde nach unserer Meinung sicher auch aus einem Gutachten erkennbar werden.
Hinzu kommt, dass die Versorgung des Wohngebietes mit Lebensmitteln bei einer Sackgassenlage fast ausschließlich über den Markt an der Warendorfer Straße (Rewe) und das ausschließliche Benutzen der Alerdinck- und Skagerrakstraße erfolgen würde. Mit einer Brückenlösung würden auch die Lebensmittelangebote der Mondstraße den Verkehrsfluss verteilen.
Hierzu sollte die Stadt den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen, die Planung entsprechend anpassen und damit die Sackgassenlage des neuen Baugebietes verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 17:14
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren der Verwaltung, die Bebauung des kleinen Maikottenweges ist völlig überdimensioniert und indiskutabel. Schon jetzt staut sich bei kleinster Verengung durch Handwerker der Verkehr. Bitte befragen Sie dazu die Müllabfuhr und die Busfahrer der Linie 14. Sie werden sich wundern.
Hochachtungsvoll

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 08:30
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Wohnungsnot plant die Stadt Münster die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. In der Beschlussvorlage V/0115 aus dem Jahre 2014 war von 75 Wohneinheiten (WE) die Rede. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung (Steigerung auf fast 400 % des Ansatzes in der ursprünglichen Planung) ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen und der noch in der Zukunft zu erwartenden Epidemien nicht zielführend. Wir bitten daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.
Ferner ist fraglich, ob die Kanalisation für die aufgrund der Klimaänderung vermehrt eintretenden Starkregen-Ereignisse ausreichend dimensioniert ist. Die Regenmenge am 28.07.2014 in Münster sollte zu denken geben. Da ist es unabdingbar, die Kapazität der Kanalisation gutachterlich überprüfen zu lassen.
Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Bewohner dieser Gebiete wären einer zusätzlichen Lärm- und Feinstaubbelastung ausgesetzt. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der
Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Durch genehmigte Wohnraumverdichtungen im bereits bestehenden Wohngebiet (z. B. Alerdinckstraße, von Manger Straße) erhöht sich die Zahl der an der Straße parkenden Fahrzeuge wesentlich. Dabei ist davon auszugehen, dass die im Bau befindlichen Doppelparker- und Tiefgaragenstellplätze nur bedingt angenommen werden, wie Erfahrungen in anderen Teilen unserer Stadt zeigen. Ähnliche Problematiken ergeben sich beim Verkehrsabfluß in Richtung Wolbecker Straße. Radwege existieren auf obigen drei Straßen (Zum Guten Hirten, Alerdinckstraße, Skagerrakstraße) nicht. Radfahrer, Rollstuhlfahrer und Kinder leben gefährlich. All das passt nicht zum Bild einer fahrrad- und umweltfreundlichen Stadt, wie Münster sich versteht.
Die Corona-Epidemie hat gezeigt, dass die Menschen das private Auto brauchen. Bestehen gesundheitliche Risiken, wird der eigene PKW einer Nutzung von Bus und Bahn sowie von Car Sharing und Taxi vorgezogen. Generell wird in Münster das Fahrrad zwar häufig benutzt; allerdings in der Regel nicht zu Zielen, die weiter als 7 KM entfernt sind, wie jüngste Untersuchungen zeigen.
Erschwert wird die oben dargestellte Verkehrssituation dadurch, dass die bestehende Kanalbrücke Zum Guten Hirten durch einen Neubau ersetzt werden soll. Es erscheint daher notwendig, dass die

Baumaßnahmen im Neubaugebiet Maikottenweg erst nach der Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten beginnen.
Aufgrund der obigen Ausführungen erscheint es uns daher dringend erforderlich, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, welches die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt. Auch ist uns völlig unverständlich, wieso das neue Baugebiet nicht direkt an die Mondstraße und die Warendorfer Straße angeschlossen wird. Wie wir hören, sind die Grundstückseigentümer hiermit nicht einverstanden. Eigentum verpflichtet! Hierzu sollte die Stadt im Interesse des Gemeinwohls notfalls den gesetzlichen Rahmen ausschöpfen und damit die Sackgassenanbindung/Insellage des neuen Baugebietes verhindern.
Im neuen Baugebiet ist eine Senioren-Wohnanlage vorgesehen. Ohne PKW sind die Bewohner von der Versorgung abgeschnitten. Oder ist vorstellbar, dass die Bewohner mit dem Rollator über den Maikottenweg und die Fußgängerbrücke bis zum Edeka-Markt an der Mondstraße gelangen können?

Zusammenfassend bitten wir Sie aus unserer Betroffenheit als Anwohner des Maikottenweg daher um folgendes:

- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Gutachtens zur Kapazität der Kanalisation
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüße

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 12:57
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Ihnen heute gerne meine Bedenken zu dem Bebauungsplan 589 Maikottenweg mitteilen.

Ich und meine Familie wohnen seit 7 Jahren unheimlich gerne in diesem Wohngebiet, und möchten gerne dass dies auch so bleibt. Nicht nur für uns, sondern auch für die anderen Nachbarn. Wir verstehen durchaus dass Münster wächst, und auch, dass neuer Wohnraum in diesem Gebiet geschaffen werden soll. Wir heißen Familien und Personen die dort hin ziehen willkommen, und möchten dass auch sie dieses Wohlfühlgefühl erfahren können. Aber wenn wirklich 280 Wohneinheiten (WEs) gebaut werden, wohnen die Leute dort mehr auf einem Haufen (wenn es gut läuft noch mit briefmarkengroßem Garten), als angenehm und mit Privatsphäre. Wir fordern daher die Rückkehr zu 140 Wohneinheiten.

Was mir besonders viel Bauchschmerzen bereitet, ist die scheinbar GAR NICHT DURCHDACHTE VERKEHRSANBINDUNG. Waren die Menschen die diese Pläne entwickelt haben jemals in unserem Gebiet unterwegs? Ich würde Sie bitten, die Strecken, die in das Wohngebiet führen sollen, aus allen Richtungen ein paar Mal pro Tag - und besonders gerne an den schönen Wochenenden - abzufahren - mit dem Auto, aber auch mit dem Fahrrad. Ihnen wird auffallen, dass sich jetzt schon zu viele Autos durch diese Straßen quälen, aber man auch mit dem Fahrrad nicht ohne Stop-and-Gos voran kommt (und damit meine ich nicht das Anhalten an roten Ampeln)! In den Straßen Maikottenweg , Zum Guten Hirten und Mauritz-Lindenweg fährt auch die Buslinie 14, der man entweder hinterhertüddelt, oder ihr entgegen kommt. Vor allem letzter Punkt führt jetzt schon oft zu Fast-Unfällen , da viele Autofahrer sich nicht an die Geschwindikeitsbeschränkung von 30 km/h halten, und es einige sehr unübersichtliche Stellen in diesen Straßen gibt. Aber auch wenn man hinter dem Bus her fährt, ist das nicht immer gefahrlos, denn oft versuchen die Autos, aber auch Fahrradfahrer, den Bus noch schnell zu überholen, was glücklicherweise oft gut geht, aber auch zu sehr viel Ärger und Beschimpfungen unter den Verkehrsteilnehmern führt. Wir wohnen gegenüber der Bushaltestelle Zum Guten Hirten , und ich könnte Ihnen so manche Geschichte hierzu erzählen, die ich mitbekommen habe. Da ich gerade von unserer Wohnlage spreche. Wir haben zum Glück unseren eigenen Parkplatz auf dem Grundstück, aus dem wir gelegentlich herausfahren müssen. Da die Bushaltestelle direkt gegenüber liegt, habe ich 6 mal die Stunde einen Bus dort stehen (manchmal kurz, manchmal länger) der mich daran hindert heraus zu fahren. Das ist ja noch ok, und nicht mein Problem. Ich ärgere mich jedoch daran, dass - gerade wenn ich denke fahren zu können, da das Hindernis weg ist - schon ein weiteres Hindernis von der anderen Seite kommt: hier ein Fußgänger, da ein Radfahrer, dann wieder ein Autofahrer... Ich könnte mein Auto auch an der Straße abstellen, aber das mache ich nur ungern, da ich -

wie oben genannt - schon viele gefährliche und unerfreuliche Situationen mitbekommen habe, die sich dadurch ergeben können. Zudem würden dann auch wir die Straße zuparken. Über Zuparken gesprochen. Versuchen Sie doch einmal an einem normalen Schultag, aus der Straße Mauritz-Lindenweg auf die Andreas-Hofer-Straße abzubiegen. Vor allem zwischen 8:30 und 9:15, oder gleich nach Schulende. Da brauchen Sie Geduld! Sehr viel Geduld, denn Sie kommen an den parkenden Autos erst gar nicht vorbei da: 1. Autos vor Ihnen parken und 2. Ihnen ständig Autos entgegenkommen, die verzweifelt auf Parkplatzsuche sind. ...besonders lange dauert es, wenn der Bus noch vor Ihnen her fährt, denn der kann die parkenden Autos oft erst nach langer Wartezeit überholen. Dann gibt es noch zwei weitere schöne Nadelöhre an der Skagerrakstraße: 1. die Ampel die über die Warendorfer Straße führt, an der sich die Warteschlange aus Richtung Wohngebiet immer öfter bis zur Otto-Weddigen-Straße bildet. Wenn sie aus der anderen Richtung kommen, kommen sie oft erst gar nicht um die Ecke Skagerrakstraße/Warendorfer Straße/Admiral-Spee-Straße, denn links und rechts stehen Autos, und sie können nicht mal Lückenspringen , denn eine Schlange von Autos steht an der Ampel und wartet darauf rüber zu kommen. ...und die zweite Stelle, an der es sich nicht nur knubbelt, sondern die lebensgefährlich ist - vor allem für Radfahrer (meine Kinder lasse ich dort mit dem Rad NICHT ALLEINE VORBEI FARHEN): die Kreuzung Prozessionsweg/Alderdinckstraße: diese Kreuzung ist so knapp und unübersichtlich, dass sie wirklich lebensgefährlich ist, vor allem, wenn dort auch noch Autos parken (was an sonnigen Tagen regelmäßig der Fall ist, wenn die Leute hier her kommen um am Kanal spazieren zu gehen). Ich könnte Ihnen noch so einige Beispiele nennen.
Fakt ist: Wenn sich die Bewohner des Neubaugebietes mit ihren Autos und Fahrrädern auch noch durch dieses Wohnungsgebiet zwängen sollen, geht hier bald gar nichts mehr! ...und die Anzahl der Unfälle wird steigen. Ich begleite meine Kinder (6 und 8) die mit dem Rad zur Schule fahren immer noch auf Ihrem Schulweg, denn ich finde es jetzt schon zu gefährlich. Wie wird das in Zukunft werden, mit noch mehr Verkehr hier durch? Die zukünftigen Eltern werden ja noch mehr dazu gezwungen Helikopter eltern zu werden. Wir fordern hier also eine Überdenkung der Verkehrsanbindung des Neubaugebietes an die Warendorfer Straße und Mondstraße, im besten Falle natürlich auch an die Umgehungsstraße, denn seien wir mal ehrlich: in den kommenden Jahrzehnten wird bestimmt noch mehr der freien Ackerfläche in diesem Gebiet zugebaut. Wieso kann man da nicht gleich vorausschauend planen???
Zufahrtswege spielen auch bei der Bebauung selbst eine sehr große Rolle: wir haben gerade eine Baustelle in der von-Manger-Straße (miniklein, im Verhältnis zum Bau des Neubaugebietes). Es ist der Wahnsinn welche großen Fahrzeuge sich hier durch die Straße Zum Guten Hirten quetschen, und zusätzlich zu Gefahrensituationen beitragen. Wenn die Brückenbauarbeiten an der Brücke Zum Guten Hirten beginnen, wird das schon zum Horror, aber wie wird es erst, wenn hunderte Wohneinheiten gebaut werden, und alle hier vorbei müssen (denn durch den Maikottenweg und die Skagerrakstraße werden diese Gefährte nur sehr bedingt passen). ...und das noch mit dem Bus als Gegen- oder Zusatzverkehr.
Auch hier könnte ich noch stundenlang weiter argumentieren, und das auch zu weiteren Punkten.

Kurz und knapp unserer Forderungen:

1. Überdenkung der Verkehrsanbindung und Erstellung eines Verkehrsgutachtens, um das Wohngebiet zu entlasten und dadurch vor allem die Kinder zu schützen
2. Rückkehr zum Bebauungsplan mit 140 WEs
3. Überprüfung der Kanalisation (ich erinnere mich nur zu gut an das Hochwasser im Juni 2014, und möchte so etwas nicht wieder erleben)
4. Baubeginn erst nach Fertigstellung der Brücke Zum Guten Hirten
...und zu guter letzt:
5. Vorausschauend Planen für die Zukunft!

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 21:32
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Münster plant die Errichtung eines neuen Wohngebietes am Maikottenweg nördlich der Straße Zum Guten Hirten. Der ursprüngliche Bebauungsplan sah 140 WE vor. Im neu aufgestellten Bebauungsplan 589 „Maikottenweg“ sind 280 WE geplant. Diese Wohnungsverdichtung ist auch aufgrund der Corona-Epidemieerfahrungen nicht nachvollziehbar. Ich bitte daher die Stadt, wieder zu dem ursprünglichen Planansatz zurückzukehren.

Lt. Plan ist das neue Baugebiet nur über den Maikottenweg zu erreichen. 280 neue WE würden rund 600 zusätzliche Kfz bedeuten. Damit stiege das tägliche Verkehrsaufkommen um rund 1200 Fahrzeugbewegungen. Außerdem ist der Bring- und Holverkehr zu berücksichtigen, der sich durch die Kita ergibt, die in dem neuen Baugebiet geplant ist. Dieser zusätzliche Verkehr müsste über schon jetzt zu schmale Straßen durch angrenzende Wohngebiete abgeführt werden. Die Lärm- und Feinstaubbelastung würde weiter steigen, da bei einem erhöhten Fahrzeugaufkommen Fahrzeuge vermehrt abbremsen und wieder beschleunigen müssten. Nach Norden und in Richtung Innenstadt führt der Weg über die Straße Zum Guten Hirten, die sogar Teil des internationalen Radweges R1 ist, die Alerdinckstraße und die Skagerrakstraße. Diese Straßen sind bereits heute vollgeparkt. Dies erleben Anwohner der Alerdinckstraße jeden Tag. Hinzukommt, dass bei dem bis jetzt sowieso hinzugekommenen Verkehrsaufkommen in der Alerdinckstraße die Verkehrsteilnehmer sich nicht immer an die gebotene Höchstgeschwindigkeit halten. Hier habe ich besondere Sorge um meine und die Kinder der Nachbarschaft, sollte sich das Verkehrsaufkommen weiter erhöhen, wovon auszugehen ist, sollte das Wohngebiet tatsächlich in der momentan beabsichtigten Größe gebaut werden
Was für mich ebenfalls nicht nachvollziehbar ist, ist, dass den Bewohnern dieses Viertels durch den Bau des geplanten Wohngebietes ein großer Teil des Naherholungsgebietes wortwörtlich verbaut wird.
Als betroffener Anwohner bitte ich Sie um Folgendes:
- Rückkehr zum ursprünglichen Bebauungsplan mit maximal 140 WE
- Anbindung des Neubaugebietes an die Mondstraße und die Warendorfer Straße – keine Insel- oder Sackgassenlage!
- Berücksichtigung der Belange von Radfahrern, Rollstuhlfahrern und Kindern in Ihrer Planung
- Erstellung eines Verkehrsgutachtens, das die aktuelle und die zukünftig zu erwartende Situation berücksichtigt!!!
- Kein Baubeginn im neuen Wohngebiet vor Fertigstellung der Kanalbrücke Zum Guten Hirten.

Mit freundlichen Grüßen

Von: [redacted]
Gesendet: Mittwoch, 21. April 2021 09:12
An: 61offenlegung; online-redaktion
Betreff: Anregung zum Flächennutzungsplan

Folgende Anregung wurde aufgegeben:
Stellungnahme zum Entwurf der 77. Änderung des FNP
Beteiligungszeitraum: 8.3.2021 bis 21.4.2021
[redacted]

Text:
Betr: Bebauungsplan 589 (Münster, Maikottenweg)

Sehr geehrte Damen und Herren,
als mehrjährige Anwohnerin in MS-Mauritz möchte ich folgende Anregungen zum jetzigen Planungsstand geben:
•Als Erschließungsstraßen sind der Maikottenweg und die Straße Zum Guten Hirten benannt.
Hier möchte ich darauf hinweisen, dass diese beiden Straßen schon jetzt erschwert zu erreichen sind. Die Zufahrt zum Guten Hirten von der Warendorferstr. aus erfolgt über die Skagerrakstraße und die Alerdinckstraße, die sich in den letzten Jahren durch den „ruhenden Verkehr" zu funktionellen Einbahnstraßen entwickelt haben. Insbesondere die Skagerrakstraße ist oft nur durch ein „hopping" von einer Garagenausfahrt zur nächsten zu überwinden. Weitere Schwierigkeiten ergeben sich durch einige enge Kurven und die durchgängige Rechts- vor – Links Regelung für die diversen Nebenstraßen.
Lt. Google maps ist die Strecke von der Warendorferstr. Bis zum Beginn der geplanten Wohnbebauung am Maikottenweg 1,5 km lang.
Die Erreichbarkeit von der Wolbeckstr. (1,5 km: Maikottenweg über Lohausweg/Damaschkeweg) oder 2,2 km: Zum Guten Hirten über Andreas-Hoferstr. ist ähnlich schwierig (parkende Autos, Freiburger Kegel, Altenheim, Gesamtschule….)
Insbesondere zu den Stoßzeiten/Berufsverkehr herrschen schon jetzt schwierige Zustände, insbesondere für Radfahrer und Schulkinder.
(Vorschlag: Ortsbesichtigung – ggf. an mehreren Tagen und zu Stoßzeiten)

Aktuell wird bei 280 Wohneinheiten mit 600 Fahrzeugen mehr und 1200 Fahrten/Tag gerechnet – diese würden sich durch ein Wohngebiet zwängen, während bei der Anbindung an die Mondstraße aktuell 3 Liegenschaften vom erhöhten Verkehrsaufkommen betroffen wären.

•Gibt es belastbare Planungen, wie das zu bebauende Areal sicher und zeitgerecht von Rettungsdiensten (Feuerwehr, Notarzt, Polizei) erreicht werden kann?

•Gäbe es eine Möglichkeit, eine „autofreie Wohnsiedlung" zu errichten? / Stichwort: Verkehrswende …

•Insgesamt kann ich den Wunsch nach einer stadtnahen Wohnbebauung nachvollziehen, die ursprüngliche Planung von 140 Wohneinheiten fügt sich m.E. auch noch gut ins Viertel ein, während 280 Wohneinheiten ohne eigene Verkehrsanbindung sowohl für die jetzigen Anrainer als auch für die zukünftigen Bewohner

eine Zumutung darstellen.

Mit freundlichen Grüßen

Von:
Gesendet: Mittwoch, 27. Juli 2022 19:17
An:
Cc:
Betreff: AW: Baugebiet Maikotten

Sehr geehrte ,

seit kurzem wohne ich am Maikottenweg und möchte wissen, welche Belastungen das geplante Baugebiet Maikotten mit sich bringt.
Nach meinen Informationen ist die ursprünglich vorgesehene Haupt- erschließung über den Ausbau des Maikottenweges bis zur Warendorfer- straße und dann parallel zu dieser bis zur Mondstraße am Widerspruch der Eigentümer gescheitert.
Obwohl der Wegfall der Haupterschließung zu einem Scheitern der Bau- gebietsplanung hätte führen müssen, reichen die verbleibenden Zusatzer- schließungen (Guten Hirten, Maikotten) trotz Verdoppelung des Bebauungs- umfangs und damit auch des Verkehrs angeblich aus.
Damaschke-und Lohausweg sind völlig ungeeignet, die Manfred von Richt- hofenstraße zusätzlich zu belasten (erheblicher Mehrverkehr, auch Schwer- lastverkehr) ist insbesondere wegen der Schulen unverantwortlich.
Ich rechne mit täglich ca. 1200 zusätzlichen PKW-Bewegungen (Bewohner, Besucher (nicht unerheblich Cafe Maikotten und Kita) sowie Lieferverkehr.
Extrem problematisch wird der Baustellenschwerlastverkehr.
Auf das ausstehende Verkehrsgutachten bin ich gespannt.
Sollte ich von falschen Annahmen ausgehen bitte ich Sie, mich umgehend zu informieren.

Mit freundlichen Grü+ßen